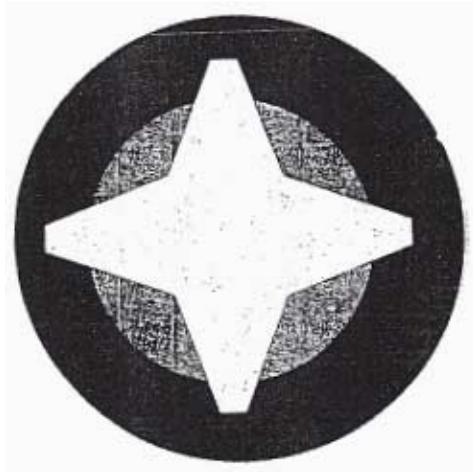


Abschlussarbeit für die Weiterbildung in Supervision
am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung
Auguststr. 80, 10117 Berlin
Kurs 4, 1999-2001

Ulrich Wahl

**Supervision
in der
Notfallseelsorge**



Logo der Notfallseelsorge

**Ulrich Wahl, Kaffeepad 9, 28865 Lilienthal
Tel/Fax 04298-697744; e-Mail: wahl-lilienthal @t-online.de**

Inhaltsverzeichnis

0.1 Vorbemerkung

0.2 Einleitung

Teil A NOTFALLSEELSORGE

1. Notfallseelsorge: Erste Hilfe für die Seele

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Was ist Notfallseelsorge?
- 1.3 Worin besteht die Aufgabe vor Ort?
- 1.4 Arbeitsfelder
- 1.5 Warum Pastorinnen und Pastoren am Unfallort?
- 1.6 Seelsorge-Indikationen
- 1.7 Welche Voraussetzungen muß ein Notfallseelsorger erfüllen?
- 1.8 Warum Notfallseelsorge?
- 1.9 Hilfsmittel und Arbeitsformen
- 1.10 Umgang mit Trauer

2. Psychotraumatologisches

- 2.1 Was ist Psychotraumatologie?
- 2.2 PTSD und PTSR
- 2.3 Folgerungen für die Notfallseelsorge

3. SBE, KIT und KITT - Einsatzteams der Notfallhilfe

- 3.1 Streßbearbeitung nach belastenden Ereignissen SBE
 - 3.1.1 SBE-Teams
 - 3.1.2 Defusing, die SBE-Kurzbesprechung
 - 3.1.3 Debriefing, die SBE-Nachbesprechung
- 3.2 KIT - Das Münchner Kriseninterventionsteam
- 3.3 KITT - Das Kriseninterventionsteam Thüringen
- 3.4 Folgerungen für die Notfallseelsorge

4. Umgang mit Traumatisierten: SAFE-R und KARo

- 4.1 Das SBE-Einzelgespräch nach dem SAFE-R-Modell
- 4.2 Die KARo-Methode

5. Ausbildungsfragen

- 5.1 Ausbildung für die Notfallseelsorge
- 5.2 Standards in der Ausbildung .Die Deklaration der ADP

Teil B SUPERVISION

6. Supervision in der Notfallseelsorge

- 6.1 Allgemeines
- 6.2 Supervision in der Notfallseelsorge
- 6.3 Themen der Supervision
 - 6.3.1 Der Notfallseelsorger / die Notfallseelsorgerin
 - 6.3.2 Die Wechselbeziehung zwischen Helfer und Hilfsbedürftigen
 - 6.3.3 Die Wechselbeziehung zwischen Kollegen bei der Arbeit
- 6.4 Anforderungen an den Supervisor

7. Die Supervisionsgruppe

- 7.1 Größe und Zusammensetzung
- 7.2 Institutioneller Kontext
- 7.3 Wer arbeitet mit wem wie im Team zusammen?
- 7.4 Kontrakt und Setting

8. Bisheriger Verlauf der Supervision

9. Verbatim der sechsten Supervisionssitzung

- 9.1 Ankommrunde
- 9.2 Fall
- 9.3 Rollenspiel
- 9.4 Auswertung
- 9.5 Schlußrunde (Blitzlicht)

10. Auswertung

11. Zusammenfassung - Abschluß

Anhang:

Literaturverzeichnis

- Anlage 1 Die Kasseler Thesen
- Anlage 2 Die Deklaration der ADP

0.1 Vorbemerkung

Im Landkreis Z gibt es seit Juli 2000 eine „Notfallseelsorge“. Sie wird durch Pastorinnen und Pastoren aus dem evang. -lutherischen Kirchenkreis (fast deckungsgleich mit dem Landkreis) wahrgenommen. Die Anfrage kam von den Rettungsdiensten, vor allem der Freiwilligen Feuerwehr und dem Roten Kreuz. Nach einem längeren Vorlauf ergriffen zwei Pastoren und eine Pastorin die Initiative zum Beginn der NFS. Zwölf Kolleginnen und Kollegen waren auf Anhieb bereit, sich für diese neue Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich um einen Bereitschaftsdienst für jeweils eine Woche. Der Kollege bzw. die Kollegin ist in dieser Zeit über ein Handy Tag und Nacht erreichbar und wird von der Einsatzzentrale der Rettungskräfte im Landkreis informiert, wenn der Einsatzleiter vor Ort die Anwesenheit eines Notfallseelsorgers für geboten hält. In diesem Fall soll zunächst versucht werden, den zuständigen Gemeindepastor (-pastorin) zu erreichen. Ist dies nicht möglich, begibt sich der zuständige NFS-Kollege selbst zum Einsatzort.

Ich habe der NFS in Z. angeboten, den Aufbau dieses neuen Dienstes supervisorisch zu begleiten. Daraus entstand eine zunächst sechs- später achtköpfige Supervisionsgruppe, die ich seit September 2000 in monatlichen Abständen supervidiere. Die vorliegende Abschlußarbeit für die Weiterbildung in Supervision am Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung in Berlin (ezi) verarbeitet die Erfahrungen dieser Supervision.

In meine Vorbereitungen zu dieser Arbeit platzte die Nachricht, daß unser Ausbilder Dr. Klaus Brauner am 19. April dieses Jahres während seines Urlaubs auf Mallorca völlig unerwartet verstorben ist. Ein Schock, der Trauer und das Gefühl von Ohnmacht und Leere bei mir auslöste. Für meine Arbeit bedeutete es den Verlust eines besonders wichtigen inneren Gesprächspartners und damit eine spürbare Lähmung. Es hat eine Weile gedauert, bis sich für mich ein Zusammenhang zwischen diesem Tod und dem Thema meiner Arbeit herstellte: was könnte die Funktion der Notfallseelsorge in einem solchen Fall sein, am Unfallort nach erfolgloser Reanimation, gegenüber dem Rettungspersonal und entsetzten Augenzeugen, oder Hotelgästen, an deren Tisch ein Platz leer bleibt, beim Überbringen der Todesnachricht, beim Transport des Leichnams... Und womit käme der Notfallseelsorger / die Notfallseelsorgerin in die Supervision? Ich widme diese Arbeit dem Gedenken von Klaus Brauner.

0.2 Einleitung

In den vergangenen 20 Jahren wurde in der Bundesrepublik der Ausbau des hauptamtlichen Rettungsdienstwesens stark vorangetrieben. Innerhalb von 10 min. kann heute ein Rettungsfahrzeug bzw. ein Notarzt jeden beliebigen Ort der Bundesrepublik erreichen. Aus den Krankenwagen, die im Taxisstil ins nächstgelegene Krankenhaus fahren, sind beeindruckende kleine Kliniken zur Erstversorgung vor Ort geworden. Mit der Perfektionierung der körperlichen Versorgung in Notfällen wurde aber auch eine Lücke im System der Rettungsdienste sichtbar: „Die psychische Belastung von Menschen in Katastrophensituationen ist enorm.“ Dieser lapidar klingende Eingangssatz der „Deklaration der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologenverbände (ADP) zur Notfallpsychologie“ weist auf ein Problem hin, das im Rettungsdienstwesen erst in den letzten Jahren ins Bewußtsein gedrungen ist, der Bedarf an psychischer erster Hilfe. Nicht nur unmittelbar Betroffene, Angehörige und unverletzte Beteiligte, sondern auch Einsatzkräfte zeigen sich dem Geschehen am Unfallort manchmal psychisch nicht gewachsen und benötigen fachkundige Hilfe.

Vor allem bei Unfällen mit Todesfolge wurden immer wieder Pastorinnen und Pastoren an Unfallorte gerufen, daraus hat sich in unverhältnismäßig kurzer Zeit die Notfallseelsorge (NFS) entwickelt. Ich finde das bemerkenswert in einer Zeit rückläufiger kirchlicher Mittel und damit verbundener Stellenkürzungen. Ebenso bemerkenswert finde ich, daß bei schwindendem kirchlichen Einfluß die Notfallseelsorge eine so breite Akzeptanz findet, in der Öffentlichkeit und bei den Rettungsdiensten. Es muß auf beiden Seiten eine starke Motivation für die Zusammenarbeit vorhanden sein. Vermutung: Bei den „Kirchenleuten“ wird eine Kompetenz gesucht - und gefunden - die im Rettungswesen bisher vermißt wird. Auch die Pastorinnen und Pastoren, die sich freiwillig zu diesem Dienst bereiterklären, müssen in der Notfallseelsorge etwas suchen und finden, was anderswo so nicht gibt. Dem nachzugehen kann eine der Aufgaben von Supervision in der Notfallseelsorge sein. Ob Notfallseelsorge ein fester Bestandteil der kirchlichen Arbeit bleibt, wird die Zukunft weisen.

Ich fand es bei diesem in rascher Entwicklung befindlichen Bereich schwierig, den Stoff so zu ordnen, daß der Zusammenhang mit meiner Supervisionsgruppe erhalten blieb. Ich habe mir mit einer eigenen Definition von Notfallseelsorge geholfen:

Notfallseelsorge macht, wer sich als Seelsorger / Seelsorgerin in eine Notfallsituation rufen läßt.

Meine supervisorische Arbeit bezieht sich auf eine hochinteressante Gruppe solcher Menschen.

Teil A NOTFALLSEELSORGE

1. Notfallseelsorge: Erste Hilfe für die Seele

1.1 Allgemeines

Notfallseelsorge ist ein neuer kirchlicher Arbeitsbereich; er befindet sich noch im Auf- bzw. Ausbau. In den letzten zehn Jahren entstand ein fast flächendeckendes Netz von inzwischen ca. 190 NFS-Gruppen mit zunehmender organisatorischer Verknüpfung. Am 5. Februar 1997 wurden von Vertretern von Notfallseelsorgediensten aus verschiedenen Landeskirchen und Bistümern die „Kasseler Thesen“ verabschiedet (Anlage 1). Am 16. März 1998 wurde in Kassel die „Konferenz Evangelischer Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger in der EKD“ gegründet. Deren 4. Bundeskongress unter dem Thema „Trauma und Spiritualität“ fand mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet am 10. - 11. Mai 2001 in Mülheim/Ruhr statt. In allen Landeskirchen und Bistümern gibt es inzwischen Beauftragte für Notfallseelsorge. Ein eigenes Logo wurde entwickelt (s. Titelblatt dieser Arbeit). Die Handreichung „Notfallseelsorge“ (hg. von der Evangelisch-katholischen Aktionsgemeinschaft für Verkehrssicherheit gemeinsam mit der Akademie Bruderhilfe-Familienfürsorge) wurde in der 2. Auflage 1999 mit 20.000 Exemplaren gedruckt. Neu erschienen ist im Mai 2001 das von J. Müller-Lange herausgegebene „Handbuch Notfallseelsorge“.

1.2 Was ist Notfallseelsorge?

In den „Kasseler Thesen“ wird die Notfallseelsorge als „Erste Hilfe für die Seele“ in Notfällen und Krisensituationen charakterisiert. Sie ist „ein Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der Kirche“. Sie „wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und Einsatzkräfte.“

Seelsorge in Notfallsituationen ist besonders wichtig, denn „Notfallsituationen sind Schnittstellen des Lebens, an denen Sinn- und Wertfragen aufbrechen, der eigene Lebensentwurf und seine schlagartige Veränderung besonders bewußt werden, Schuld- und Theodizeefrage die Gegenwart überschatten und die Lebenskraft absorbieren.“

In dem grundlegenden Werk „Menschliche Begleitung und Krisenintervention im Rettungsdienst“ hg. von Bernd Fertig und Hanjo v. Wietersheim (2. A. Edewecht/Wien 1997) wird die Aufgabe der Notfallseelsorge folgendermaßen definiert:

„Aufgabe eines Notfallseelsorgers/einer Notfallseelsorgerin im Einsatz ist es vor allem, den betroffenen Personen in der Krisensituation seelsorgerlich und menschlich zur Seite zu stehen.“

(Fertig/v. Wietersheim S. 154)

Dabei lassen sich drei Personengruppen unterscheiden:

- „1. primär geschädigte Personen (z.B. Unfallopfer)
- „2. sekundär geschädigte Personen (z.B. unverletzte Unfallbeteiligte, Unfallzeugen, Angehörige von primär geschädigten Personen ...)
- „3. Mitarbeiter/innen der Hilfsorganisationen.“ (a.a.O. S. 151)

1.3 Worin besteht die Aufgabe vor Ort?

„Neben der praktischen Mitarbeit, die Pfarrerinnen und Pfarrer, wie alle anderen auch, leisten sollten, können Notfallseelsorger die Einsatzkräfte von einer Vielzahl von Aufgaben entlasten, die nicht oder nicht zentral zum Auftrag der Rettungsorganisationen gehören. Dies sind unter anderem:

- Betreuung der unverletzten Beteiligten
- Betreuung von Verletzten während der Rettung und in Wartezeiten
- Spende von Sakramenten (falls gewünscht)
- Gebet für Sterbende und Tote (falls gewünscht)
- Versorgung der Verstorbenen bis zum Abtransport
- Begleitung von Angehörigen, die am Einsatzort sind oder dorthin kommen
- Fürsorge für erschöpfte Helfer
- Überbringung von Todesnachrichten zusammen mit anderen Einsatzkräften
- Beratung der Einsatzleitung in besonderen Situationen (falls gewünscht).“ (a.a.O. S. 151)

1.4 Arbeitsfelder

Im „Handbuch Notfallseelsorge“ werden drei Arbeitsfelder unterschieden:

1. Rufbereitschaft für häusliche und außerhäusliche Notfälle. Über fest vereinbarte Alarmierungswege werden Mitarbeitende der NFS zu Notfällen gerufen, um Unfallopfern (primäre Opfer) oder deren Angehörigen (sekundäre Opfer) seelsorgerlichen Beistand zu leisten. Dabei scheint in Städten der Schwerpunkt eher im häuslichen Bereich zu liegen, wie erfolglose Reanimation, Suiziddrohung, plötzlicher Kindstod, Überbringung einer Todesnachricht, im ländlichen Bereich stärker außerhäuslich wie Unfall mit Todesfolge, Brand etc.

Außer dem Beistand in der akuten Situation geht es bei den primären und sekundären Opfern auch um die Frage einer weiteren Begleitung. Diese wird in der Regel nicht von der Notfallseelsorge geleistet, sondern an die Ortsgemeinde bzw. an psychosoziale Dienste weitergegeben.

2. Seelsorgerliche Begleitung von Einsatzkräften. Neben den primären und sekundären Opfern

gilt die Arbeit der NFS auch Mitarbeitenden aus Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten als potentiellen tertiären Opfern. Neben Hilfe am Einsatzort geht es hier auch um Fragen von Nachsorge nach belastenden Ereignissen und Vorsorge für die nächsten Einsätze; diskutiert werden Schulungsangebote, auch Hilfestellung für Angehörige von Rettungskräften, die mitunter stark mitbelastet werden.

3. Seelsorge in Großschadenslagen. Um bei größeren Katastrophen wie Eisenbahnunglücken, Großbränden, Flugzeugabstürzen oder Naturkatastrophen als NFS wirksam tätig sein zu können, bedarf es stärkerer organisatorischer Verknüpfung. Schulungen für Großschadensfälle, spezielle Alarmierungspläne und Telefonlisten gehören ebenso zum Handwerkszeug wie Teilnahme an Großübungen, Evakuierungsübungen und die Frage von gemeinsamen Nachbesprechungen, Informationsrückfluß u. dgl. (Handbuch 5. 306 und S. 321).

Der Dienst der von mir supervidierten NFS-Gruppe besteht bisher in einer 24-stündigen Rufbereitschaft für häusliche und außerhäusliche Notfälle. Die Fragen von Vorsorge, Nachsorge und Schulung, ebenso wie der Einsatz bei Großschadensereignissen werden erst angedacht.

1.5 Warum Pastorinnen und Pastoren am Unfallort?

„Für viele ist es ein ungewohnter und neuer Gedanke, daß kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch im Notfallgeschehen sinnvoll mitarbeiten können. Dennoch hat es sich gezeigt, daß sie besonders geeignet sind, die psychischen Belastungen aufzufangen, die in vielen Notfallsituationen auftreten.“ „Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind speziell ausgebildet für den Umgang mit trauernden oder psychisch belasteten Menschen. Diese Kenntnisse können sie auch in Notfallsituationen einbringen.“ (Internetseite „Notfallseelsorge - Ein Angebot der Kirchen für die Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen“)

Thomas Zippert: „Ich empfinde vor dem Tod oder den Toten weniger Grauen als andere, weil und wenn und solange ich sie in Gott geborgen weiß.“ (Handbuch S. 39)

Notfallseelsorge ist „kein Rettungsdienst wie die anderen.“ „Sie muß ihr eigenes Profil und ihre eigene Professionalität pflegen: die für sie typische seelsorgerliche, rituelle, theologische und weltanschauliche Kompetenz, die Sicherstellung zuverlässiger Erreichbarkeit samt der hinreichenden Kenntnis der typischen Probleme in Einsatzsituationen.“ (Handbuch S.46). Zippert warnt vor überzogenen Erwartungen: „Seelsorge kann Leid nicht wegzaubern, Schuld nicht in Luft auflösen, nicht einfach helfen, wo es andere nicht mehr können (,aber wir!') Bestenfalls

kann sie hier und dort lindern, Beistand leisten, nächste Schritte auffinden helfen, Türen öffnen. Oft sind es gerade die Situationen, in denen üblicherweise nichts mehr zu tun ist, die Seelsorge erfordern.“ (a.a.O. S. 47)

Er weist auch daraufhin, daß dieser besondere Dienst besondere Anforderungen stellt: „Nicht nur daß andere die Einsatzleitung haben, ist manchem Pfarrer ungewohnt oder schon Anfechtung genug. Mächtiger noch ist die Situation selber, die diktiert, was geschieht bzw. was als Reaktion zu tun ist. Und nicht immer gelingt es, sich so zu verhalten, daß es anderen hilft und gut tut.“

Als Proprium, als eigenen, unverwechselbaren Charakter der NFS bezeichnet Zippert nicht so sehr den Blick auf das körperliche Leiden selbst, sondern auf den „religiös und weltanschaulich geprägten Umgang mit dem Leiden“, es geht also um „die persönliche Einstellung, Haltung und Sinnggebung dessen, was man erleidet, wozu es gut ist, sein oder werden könnte.“ Ziel wäre damit „das Angebot der Suche nach einem heilsameren Umgang mit den Übeln und dem Leiden.“ Dabei sind die Einflußmöglichkeiten gering: „Mehr als begleitendes Mitsuchen oder Mitaushalten kann ein Gespräch nicht leisten oder realistischerweise wollen.“ (Handbuch S. 34)

Die Fragen, denen die Notfallseelsorge im Einsatz begegnet, sind sehr unterschiedlicher Natur: Immer wieder ist es die Frage nach dem Warum: Warum kann Gott das zulassen?, Womit habe ich das verdient? oder auch nur “Warum...?” Darin kann sich viel Unterschiedliches ausdrücken:

- „- Zorn und Vorwurf gegenüber Gott, dem Schicksal, dem Leben o.a.
- „- Zorn, Wut, Enttäuschung oder Kränkung des (narzißtisch-)kindlichen Vertrauens, daß das Leben doch nicht berechenbar ist und auch böse Seiten zeigen kann
- „- Leugnung und Abwälzung von Verantwortung für die bisweilen schuldhaften Folgen der eigenen Lebensweise
- „- Ausdruck von Klage und Schmerz, von Hilflosigkeit und Ohnmacht, von Einsamkeit und Bitterkeit angesichts ausbleibender Hilfe (so wie bei Hiob, auch wie Jesus am Kreuz: Mk 14, 34 und Ps 22, 2)
- „- Selten jedoch ist die Frage tatsächlich als Einstieg in eine theologisch-philosophische Diskussion des Theodizee-Problems gemeint.“ (Zippert, Handbuch S. 48)

Eine andere Frage ist die Frage nach der Schuld. Zippert setzt sich sehr eingehend damit auseinander: „Es gibt Einsatzsituationen, in denen die Schuldfrage fast regelmäßig auftaucht: bei Unfällen, bei Suiziden, beim plötzlichen Kindstod, auch bei Krankheiten, wenn der Eindruck entsteht, nicht alles getan zu haben. Diese Frage stellt sich direkt Betroffenen nicht immer sofort.

Einsatzkräfte aber leben mit dieser Frage im Nacken: 'Haben wird getan, was möglich war, was *uns* möglich war?' Diese Frage kennen auch Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger aus ihrer eigenen Praxis: 'Wo habe ich Signale und Vorzeichen übersehen oder Andeutungen nicht richtig interpretiert? Wo hätte ich etwas besser gekonnt - wo nicht?'"(Handbuch 5. 44)

Auch Heinecke beschäftigt sich mit Fragen der Schuld, die sich vielfältig stellen: „Wie kann ich weiter- und überleben in ... einer schuldigen Welt, deren Teil ich auch bin.“ Antwort: „Die göttliche Annahme des entfremdeten Menschen ist ... die Voraussetzung und der Grund aller Seelsorge.“ Zum Gespräch kommen Formen non-verbaler Kommunikation „wie Umarmen, Streicheln, Schweigen, Stützen, Einfach-da-sein.“ Aber auch Kommunikation durch Gebet und Sakrament. „Pastorale Züge sind verstärkt gefragt.“(Heinecke S. 10f) Im Zusammenhang mit den Fragen nach Schuld stellt er fest: „Ich erlebe eine Aufwertung der Beichte.“ (a.a.O. S.12)

1.6 Seelsorge-Indikationen

In seinem Vortrag auf dem 4. Bundeskongress Notfallseelsorge am 11. Mai 2001 in Mülheim/Ruhr nennt Thomas Zippert zusammenfassend fünf Bereiche von „Seelsorge-Indikationen“ als Antwort auf die Frage: „Wann ist bei einem Notfall oder im Gefolge eines Notfalls Seelsorge und nicht Therapie oder anderes dran?“:

1. Macht-Ohnmacht: „Mit Ohnmacht umzugehen, nach angemessenem Ausdruck zu suchen, Freiheit neu zu entdecken, aber auch bestehen bleibende Ohnmacht auszuhalten und zu tragen oder mitzutragen, beim Tod von nahen Mitmenschen, besonders von Kindern - das ist eine Aufgabe von Seelsorge. Das kann in Worten, aber auch in Schweigen, in Gesten und in Ritualen geschehen. - Dem entspricht auf Seiten der Seelsorge die Spiritualität der Demut.“
2. Sünde und Schuld: „Schuld wahrzunehmen und nicht zu bagatellisieren, ist Teil der Seelsorge...Sie sieht den Menschen als schuldig, auch als unter seiner Schuld und deren inneren und sozialen Folgen leidend...Und sie sieht ihn zugleich von einer von Gott schon verheißenen Vergebung her....
„...dem entspricht in der Haltung des Seelsorgers, der Seelsorgerin die Spiritualität der Barmherzigkeit, die die Gerechtigkeit nie aus dem Auge oder Herzen verliert. Sie ist selbst erlebt, weiß um eigene Schuld, und ist deshalb anderen bezeugbar in Wort und Lebenseinstellung.“
3. Verstrickung und Erlösung. Hier geht es um Situationen, „in denen die Schuldthematik zunächst ihren Sinn verloren hat. Um nicht selbst verschuldete Übel, tödliche Krankheiten oder Häufung von Krankheiten. Um Situationen, die gekennzeichnet sind von Ausweglosigkeit, Kontrollverlust, Entwürdigung, um den Verlust oder die Wirkungslosigkeit aller stützenden

und helfenden Instanzen. - Seelsorge lebt hier ... von der Hoffnung auf Erlösung und der Sehnsucht nach Befreiung, und zwar hier im Diesseits (...) und dann endlich und endgültig im Jenseits, wenn Gott alle Tränen abwischen und alle Schranken niederreißen wird... Es geht um den menschlichen Umgang mit Schwäche, um wirkliches Leidtragen und Leiden-Können. - Dem entspricht die Spiritualität des Leiden-Könnens und der Kreuzesnachfolge."

4. Die Sinnfrage: „Seelsorge ist dann gefragt, wenn das Ganze des Lebens zum Thema wird bzw. in Frage steht, wenn man an nichts mehr glaubt.“ In Notfallsituationen und als Folge davon brechen Selbst-, Glaubens- oder Gotteszweifel, die Theodizeefrage, Sinnfragen und religiöse Fragen im engeren Sinn auf. Seelsorge ist dann oft „der einzige Ort, wo das Leben insgesamt zum Thema wird.“
5. Kollektive Not - kollektive Klage und Feier: „Seelsorge ist da indiziert, wo es um den ... angemessenen sprachlich-rituellen Ausdruck einer belastenden Situation geht.... Seelsorge schließt also auch rituell-liturgische Kompetenz ein, geht in sie über.“ Zippert, Mülheim 2, S. 12-14)

1.7 Welche Voraussetzungen muß ein Notfallseelsorger erfüllen?

Als Voraussetzung für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge wird in der Regel eine abgeschlossene theologische Ausbildung verlangt. Für wünschenswert wird eine seelsorgerliche oder pastoralpsychologische Zusatzausbildung gehalten. Natürlich muß eine offizielle Beauftragung und die Freistellung im Bedarfsfalle vorliegen. Dazu kommen körperliche Eignung („Der Seelsorger muß die gleichen gesundheitlichen Anforderungen erfüllen wie die Einsatzkräfte“ a.a.O. S. 155), die aber nicht im einzelnen nachgeprüft wird. Vorhanden sein sollten Kenntnisse im Bereich der Rettungsorganisationen und in der Einsatztaktik. In der Diskussion befindet sich die Notwendigkeit einer speziellen Ausbildung für diese Arbeit. Mit zunehmenden Kenntnissen aus der Psychotraumatologie wird eine solche immer zwingender. In der Praxis wird bisher die Bereitschaft für diesen Dienst im allgemeinen für ausreichend angesehen.

Diskutiert wird auch die Notwendigkeit von Supervision. „Der Seelsorger sollte selbst in einem seelsorgerlichen Verhältnis stehen, um die Eindrücke und Frustrationen der Einsätze verarbeiten zu können.“ (a.a.O. S. 155).

1.8 Warum Notfallseelsorge

Verschiedene biblische Traditionen werden als Begründung für die Notfallseelsorge genannt, es sind die gleichen, die für alle seelsorgerlich-diakonische Arbeit der Kirche genannt werden:

- Das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter, Lk 10, 25-37. (Bemerkenswert in diesem Zusammenhang, daß eines der säkularen Hilfswerke, das auch im Rettungsdienst mitarbeitet, sich nach

diesem Gleichnis benennt, der Arbeiter und Samariterbund.)

- Die Heilungsgeschichten Jesu
- Das Gleichnis vom Weltgericht, Mt 25, 31-45 mit seinen „sieben Werken der Barmherzigkeit“.

So sehr die Leidensnachfolge zum festen Bestandteil des christlichen Glaubens gehört, waren Christen immer auch in der Leidensbekämpfung aktiv. Der Beistand für Sterbende und Trauernde, Seelsorge im Angesicht des Todes, gehörte immer zu den Grundpflichten von Pastoren, „es gab sogar Ansätze einer organisierten Notfallseelsorge“ (Handbuch S.28). Die Veränderung des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Tod brachte freilich auch viele Veränderungen für die Seelsorge mit sich. Neu an der Notfallseelsorge ist, daß sie in enger Kooperation mit den Rettungsdiensten geschieht und nur in dieser Zusammenarbeit möglich ist.

Angesichts der grundsätzlichen Überlegungen und Begründungen finde ich es erfrischend, daß Notfallseelsorger auch zu anderen Motiven für ihr Engagement stehen:

Jochen Heinecke spricht ganz offen davon, daß „Abenteuersinn und Einsatzfreude“ wichtige Voraussetzungen für seinen Einsatz in der NFS sind. „Ich habe diese Situationen lieb gewonnen: Der Umgang mit Technik, die schnelle Fahrt mit Sondersignal, die Gemeinschaft der Helfer, die Ausstattung mit erhöhter äußerer Potenz und mit Vorrechten und das Gefühl, zu einem besonderen Menschenschlag, zu den Rettern, zu gehören.“ (Heinecke 5. 4) Ähnlich äußert sich Thomas Zippert, der selbst ein begeisterter Feuerwehrmann war (und ist). Zu etwa 30%, meint er, gehöre Abenteuerlust zur Motivation für die NFS.

In den Telefonaten zum Thema Notfallseelsorge wurde mir von verschiedener Seite gesagt, hinter dem Engagement für die NFS stecke bei vielen der Wunsch, eigene Traumata oder die Traumata der vorausgehenden Generationen zu bearbeiten.

Die Frage der eigenen Motivation zur Notfallseelsorge wird immer wieder Thema der Supervision sein.

1.9 Hilfsmittel und Arbeitsformen

Für die Alarmierung steht dem Notfallseelsorger ein Pieper und/oder ein Handy zur Verfügung, für den Einsatz gibt es einen Notfalkoffer: er enthält eine Schutzjacke mit der Aufschrift „Notfallseelsorge“, Landkarten für den Bereich, Abendmahlsgesäß, ggfls. Öl für die Krankensalbung, Agende(n), Texte, Bibel und Gesangbuch. Darüber hinaus Kinderbücher, Teddybär für Kinder,

Schreibzeug, Taschenlampe, Telefon- und Adressenregister, Taschentücher, Handschuhe, Faltblätter u.a.m.

Die wichtigste Arbeitsform in allen Bereichen der Tätigkeit ist das seelsorgerliche Gespräch. Im Einsatz an einer Unglücksstelle kommen als besonderes kirchliches Angebot hinzu: liturgische Handlungen am Unfallort (Abendmahl, Krankensalbung, Gebete, Aussegnung). In der Nachbereitung können angeboten werden: Beichte, Dank- oder Trauergottesdienste, Trauerbegleitung, Hilfe bei Beerdigungen. Vorbereitend und auch nachsorgend genannt werden außerdem für die Arbeit mit den Rettungsdiensten themenorientierte Gottesdienste zusammen mit den Rettungsorganisationen.

„Mir ist im Laufe der Jahre **Beistand** immer wichtiger geworden: einfach dabei zu bleiben, nicht zu fliehen, nicht zu gaffen, nicht Rat- ‘Schläge auszuteilen’, sondern Menschen, die nicht nur körperlich oder sozial leiden, sondern darüber hinaus an ihrem Leiden leiden, nicht in ihrer Einsamkeit alleinzulassen...Diese Art Beistand ist anstrengend und geht bisweilen an die Grenzen der eigenen Kraft.“ (Zippert, Handbuch S. 42)

1.10 Umgang mit Trauer

Wie jemand trauert, ist individuell verschieden und abhängig von religiösen, kulturellen und familiären Traditionen. Die Notfallseelsorge muß das berücksichtigen und will das auch. Sie muß auch darauf gefaßt sein, nicht benötigt oder gar abgewiesen zu werden. In vielen Fällen wird sie sich „darauf beschränken, anderen beizustehen, ihre Art zu trauern (wieder) zu finden.“ (Handbuch S. 42)

„Die moderne, nach außen gerichtete Frage nach der möglichen Beseitigung der Ursachen von Leiden kann sinnvoll gestellt werden nur, wenn die traditionelle, nach innen gerichtete Frage nicht verdrängt wird, welchen Sinn Leiden habe und wie aus Leiden gelernt werden könne.“ (Walter Sparn, Artikel Leiden IV, Theologische Realenzyklopädie hg. G. Krause und G. Müller, Band 20, Berlin 1977 ff, S. 702)

Trauer und Trauerreaktionen, Auseinandersetzung mit Leiden, Sterben und Tod sind bekannte und vertraute Bereiche kirchlichen und seelsorgerlichen Handelns. Zwei Modelle der Trauerbewältigung sind weit verbreitet:

Yorrick Spiegel „Der Prozeß des Trauerns“ redet von vier Trauerphasen: 1. Schockphase, 2.

kontrollierte Phase, 3. regressive Phase, 4. adaptive Phase.

Einen anderen Ansatz wählt J. William Warden. Er spricht von Traueraufgaben: 1. Aufgabe: den Verlust als Realität akzeptieren, 2. Aufgabe: den Trauerschmerz erfahren, 3. Aufgabe: sich anpassen an eine Umwelt, in der der Verstorbene fehlt, 4. Aufgabe: dem Toten einen neuen Platz zuweisen und sich dem eigenen Leben zuwenden.

In der Notfallseelsorge, vor allem bei der Überbringung von Todesnachrichten, hat man es immer wieder mit Trauerschockreaktionen zu tun. Dabei sind grundsätzlich zwei Extreme festzustellen, die hysterisch-hyperaktive und die apathische Trauerschockreaktion, dazwischen gibt es viele sehr individuelle Formen des Trauerschocks. Bei der ersteren wird die ganze Wut und Aggression über den Tod ausagiert, diese kann sich auch gegen den Überbringer der Botschaft wenden, die Person mit einem apathischen Trauerschock hingegen frißt alles in sich hinein und ist potentiell suizidgefährdet. Darum ist diese Form als die risikoreichere anzusehen. Im Handbuch wird dazu als Grundsatz vermerkt: „Menschen mit hysterisch-hyperaktiven Trauerschockreaktionen **sollten nicht**, Menschen mit apathischen Trauerschockreaktionen **dürfen nicht** ohne Begleitung bleiben. Die Erstbegleitung in der Notfallseelsorge muß so lange andauern, bis eine weitere Person des Vertrauens den Notfallseelsorger ablöst.“ (Handbuch S. 65)

2. **Psychotraumatologisches**

2.1 Was ist Psychotraumatologie?

Die Notfall- und Notfallseelsorgediskussion verlagert sich zunehmend in ein Gebiet, das kirchlicher- und theologischerseits bisher nahezu unbekannt gewesen ist, in die Psychotraumatologie. Den meisten NFS-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern fehlen die Grundkenntnisse über diesen Bereich, die Psychotraumatologie ist auch ein verhältnismäßig neues Gebiet medizinischer Forschung. In den USA ist die Traumaforschung und die Traumabearbeitung in der Folge des Vietnamkrieges entstanden, in Israel nach dem Sechs-Tage-Krieg. In Deutschland erst in den letzten Jahren. Es gibt es viele Anzeichen dafür, daß es erst der dritten Generation nach dem zweiten Weltkrieg möglich ist, sich damit überhaupt damit zu beschäftigen. Die Traumatisierung der Kriegsgeneration war unglaublich und hat sich auf die Nachfolgenergeneration übertragen.

Das Wort Trauma stammt aus dem Griechischen und heißt Wunde, Verletzung; als Psychotrauma wäre dann eine schwere seelische Wunde zu bezeichnen. Psychotraumata kommen hauptsächlich zustande durch äußere Gewalteinwirkung: Menschen, die einem schweren traumatischen Erlebnis ausgesetzt wurden, sind für den Rest ihres Lebens davon gezeichnet. Dies kann auch Menschen passieren, die als unverletzte Beteiligte, als Zeugen, als Zuschauer oder Angehörige des Ret-

tungspersonals in einer Notfallsituation anwesend sind.

„Der Begriff ‚Psychotraumatologie‘ wurde zur Erforschung des psychischen Traumas geprägt. Genauer bezieht sich die Psychotraumatologie auf die Erforschung der Prozesse und Faktoren, die

1. einem psychischen Trauma vorangehen
2. das psychische Trauma ausmachen
3. sich in der Folge des psychischen Traumas entwickeln.“ (Mitchell S.48) Wichtig ist der Unterschied zwischen Trauer als einem Beziehungsgeschehen und Psychotrauma als einer völlig anders gearteten Form seelischer Erschütterung.

2.2 PTSD und PTSR

Mit der Formulierung des posttraumatischen Streßsyndroms (Posttraumatic Stress Disorder, PTSD) wurde der gemeinsame Grundstein der heutigen Psychotraumatologie gelegt. (Handbuch S. 71). Im militärischen Bereich geht es um die psychischen Auswirkungen von Kriegen, Vertreibungen sowohl im Bereich der Opfer als auch im Bereich der Täter (kämpfende Truppe und „Auswüchse“). Im zivilen Bereich beschäftigt sich die Forschung vor allem mit der Therapie von Individualopfern nach Unfällen und Gewalttaten.

Mitchell unterscheidet Eustress und Distress, „guten“, hilfreichen, und „schlechten“, schädlichen Streß. In den Einsätzen der Rettungsdienste kommt es immer wieder zu traumatischem Streß: ein Ereignis wird zum Trauma, d.h. die Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt. Dies kann zu bleibenden Schäden führen. Um dem entgegenzuwirken gibt es SBE = Streßbearbeitung nach belastenden Ereignissen. Ziel ist es, die Menschen wieder handlungsfähig zu machen (s.u.).

Zu unterscheiden sind die akute Belastungsreaktion (PTSR= Posttraumatic Stress Reaction) und die posttraumatische Belastungsstörung (PTSD = Posttraumatic Stress Disorder). Die Definitionen der WHO (nach ICD 10) und der Vereinigung amerikanischer Psychiater (nach DSM IV) unterscheiden sich, im Rahmen dieser Darstellung beschränke ich mich auf die wesentlichen gemeinsamen Merkmale; mit der Verwendung des Begriffes akute Belastungsreaktion schließe ich mich der in der Notfallseelsorge bevorzugten Terminologie der WHO an. Der Begriff akute Belastungsstörung nach DSM IV und Mitchell wird dort mit dem Argument abgelehnt, er pathologisiere die Betroffenen möglicherweise frühzeitig. Die akute Belastungsreaktion sei aber zu verstehen als „eine normale Reaktion eines normalen und gesunden Menschen auf ein abnormales Ereignis“ (J. Müller-Lange als Anmerkung zu Mitchell, a.a. O. S. 51, und im Handbuch S. 80). „Ein Unfall oder ein Notfall löst auch bei Menschen, die schon vieles erlebt haben, einen Ausnahme-

zustand aus. Sie werden mit einem Ereignis konfrontiert, das ihre Biographie schlagartig ändert“ (Handbuch S. 59).

Unter Akuter Belastungsreaktion (PTSR) versteht man eine „vorübergehende Störung von beträchtlichem Schweregrad“. Sie wird ausgelöst durch ein überwältigendes traumatisches Erlebnis mit einer ernsthaften Bedrohung, das die betreffende Person miterlebte oder beobachtete, bzw. mit der sie konfrontiert war und die intensive Furcht, völlige Hilflosigkeit, Entsetzen oder extremen Ekel ausgelöst hat. „Ein belastendes / kritisches Ereignis ist gegeben, wenn es die gewöhnlichen Verarbeitungsmechanismen eines normalen Menschen überwältigt.“ (Handbuch S.69) Als Symptome treten auf: emotionale Betäubung, Bewußtseinseingengung, Unfähigkeit, Reize zu verarbeiten, Desorientiertheit. Das traumatische Ereignis wird wiedererlebt, bestimmte Bilder kehren immer wieder, es zeigen sich deutliche Symptome von Angst oder erhöhter Erregung, was zu Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten und anderen Störungen führt. Die akute Belastungsreaktion tritt innerhalb von vier Wochen nach dem belastenden Ereignis auf und dauert mindestens zwei Tage und höchstens vier Wochen an.

Wenn die psychischen Folgen länger als einen Monat andauern, spricht man von der Posttraumatischen Belastungsstörung (PTSD). PTSD als langfristige und damit gefährliche Schädigung ist eine schwerwiegende Erkrankung. Diese tritt unterschiedlich häufig auf „Von 100 Personen, die einer Naturkatastrophe ausgesetzt waren, werden aller Voraussicht nach bis zu 95 das Ereignis seelisch verkraften, bei einem Unfall 92, im Feuerwehrdienst immerhin noch 85.“ (Handbuch S. 80)

2.3 Folgerungen für die Notfallseelsorge

Wichtig für den Umgang der Notfallseelsorge mit PTSR und PTSD erscheinen die folgenden grundlegenden Erkenntnisse:

1. Sinnvolles seelsorgerliches Handeln ist nur im Bereich der akuten Belastungsreaktion (PTSR) möglich, die posttraumatische Belastungsstörung (PTSD) erfordert jedoch den Einsatz von Spezialisten.
2. Die normalen Methoden der Seelsorge sind für Menschen in Krisensituationen nicht anwendbar.

Daraus ergibt sich folgerichtig:

3. Wer auf Dauer in der NFS arbeiten will, braucht eine spezielle Ausbildung.

3. SBE, KIT und KITT Einsatzteams der Notfallhilfe

3.1 Streßbearbeitung nach belastenden Ereignissen - SBE

„Das Kürzel SBE steht für ein zusammenhängendes System von Interventionen, die ungünstige psychologische Reaktionen bei Einsatz- und Sicherheitskräften verhindern und/oder lindern sollen. SBE-Interventionen sind besonders dafür geeignet, posttraumatische Stressreaktionen zu reduzieren.“ (Mitchell S.20)

Als Ziele nennt Joachim Müller-Lange in Anlehnung an Mitchell:

- Vorbeugung vor traumatischem Stress
- Linderung von traumatischem Stress
- Erholung von traumatischem Stress durch schnelle Intervention
- Beschleunigung der Erholung nach traumatischen Ereignissen
- Erhaltung von Gesundheit und Wohlbefinden der Einsatzkräfte. (Handbuch S. 267)

Aus dem vielfältigen Angebot sind vor allem das SBE-Einzelgespräch und die SBE-Nachbesprechungen (Debriefing) und -Kurzbesprechungen (Defusing) zu nennen. Sie werden von SBE-Teams durchgeführt. Sie sollen dem Entstehen von PTSD so weit wie möglich vorbeugen. Das SBE-Einzelgespräch nach dem SAFE-R-Modell wird im Kapitel 4 dargestellt.

3.1.1 SBE-Teams

SBE-Teams bestehen aus einem Vertreter der „psychosozialen Fachleute“ und zwei oder drei als „Peers“ ausgebildeten Einsatzkräften. Das SBE-Team läßt sich beschreiben als eine „Partnerschaft zwischen (hauptamtlichen) psychosozialen Fachleuten (z.B. Psychologen und Geistlichen) und Peers (Einsatzkräften) mit einer Ausbildung, die sie befähigt, bei Streßreaktionen intervenieren zu können.“ (Mitchell S. 25) In besonderen Seminaren werden die grundlegenden Techniken der Streßbearbeitung erlernt.

Von ersteren wird eine akademische Ausbildung verlangt, außerdem Übung und Erfahrung in klinischer Psychologie. Peers sind ausgebildete Einsatzkräfte im SBE-Team. Sie kommen aus dem Rettungsdienst, der Feuerwehr, der Polizei, dem Sanitätsbereich, dem Militär etc., wichtig für die Arbeit der SBE-Teams ist es, daß die Peers jeweils aus dem „eigenen Stall“ kommen. Teamleiter ist einer der psychosozialen Fachleute.

Es gibt in Deutschland ein System von SBE-Teams, die bundesweit angefordert werden können. (Alarmierungsnummer 0130/184212). Unter <http://www.bubis.com/ags/index.htm> sind Informationsblätter mit Informationen, Tips und Ratschlägen für Betroffene und für Einsatzkräfte erhältlich. Diese sind auch für die Verwendung durch die Notfallseelsorge gedacht (ausreichend Exemplare im Notfallkoffer!).

3.1.2 Defusing, die SBE-Kurzbesprechung

Defusing, auch SBE-Kurzbesprechung genannt, meint eine kurze Besprechung (meist für Kleingruppen), die innerhalb von 8 Stunden nach dem Ereignis stattfindet. Sie soll nur das behandeln, was an der Oberfläche liegt, Belastungen ansprechen, ohne in die Tiefe zu gehen, das Geschehen und die eigene Aktivität erzählen, Absprachen treffen, ggfls. weiter Hilfe organisieren.

3.1.3 Debriefing, die SBE-Nachbesprechung

Debriefing oder SBE-Nachbesprechung. Sie bezieht sich auf belastende Ereignisse, die traumatischen Streß verursachen, nicht auf Routinefälle. „Am besten läßt sie sich als ein Gruppentreffen oder -gespräch beschreiben, das Krisenintervention mit bestimmten Lernprozessen verbindet. Ziel ist dabei, die psychische Belastung, die ein traumatisches Ereignis mit sich bringt, aufzulösen oder zu lindern.“ (Mitchell. S.95) Das Debriefing ist ein strukturierter und formalisierter Gruppenprozeß, ein Gespräch, das von Peers getragen und von einer psychosozialen Einsatzkraft geleitet wird. Das traumatische Ereignis wird mit dem Ziel thematisiert, die psychische Belastung zu reduzieren und die Erholung zu unterstützen. Er verläuft in sieben genau festgelegten Phasen: 1. Einführung, 2. Tatsachenphase (Wie heißen Sie?, Was war Ihre Aufgabe?, Was ist aus Ihrer Sicht passiert?) 3. Gedankenphase (Was war Ihr erster Gedanke?), 4. Reaktionsphase (Welcher Zeitpunkt war der schlimmste, unter welchem Aspekt leiden Sie am meisten?), 5. Auswirkungsphase (Frage nach den Streßsymptomen), 6. Informationsphase, 7. Abschlußphase. (Mitchell S.24)

3.2 KIT - Das Münchener Kriseninterventionsteam

In München gibt es seit 1994 ein Kriseninterventionsteam, KIT. Unter dem Dach des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) arbeiten Mitarbeiter aus allen 4 Hilfsorganisationen (ASB, DRK, Johanniter, Malteser) und der Feuerwehr zusammen. KIT „möchte mit einfachen, von jedem Rettungsdienstmitarbeiter nach entsprechender Weiterbildung durchführbaren Maßnahmen die Auswirkungen psychischer Traumen reduzieren.“ (Bengel 5. 108). „Die Aufgabe der Krisenintervention im Rettungsdienst liegt in der Betreuung von psychisch traumatisierten Menschen. Die Betreuung hat die Vorbeugung

- der posttraumatischen Belastungsstörung und
- der pathologischen Trauerreaktion zum Ziel.“ (Bengel S.111)

KIT versteht sich als integraler Bestandteil des Rettungsdienstes, weil die Versorgung von psychisch traumatisierten Menschen als Aufgabe des Rettungsdienstes angesehen wird. Die Krisenintervention bleibt ausschließlich hochqualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeitern vorbehalten. Sie werden gründlich geschult durch Grundkurs (60 Stunden, auf vier Wochenenden verteilt),

Supervision und Hospitanz (zus. 120 h) und durch regelmäßige Fortbildungen für alle KIT-Mitarbeiter. Die psychischen Belastungen während der KIT-Einsätze „gehen weit über das im Rettungsdienst übliche Maß hinaus.“ Darum wird ein hohes Maß an Personalfürsorge gefordert und regelmäßige Teamsupervision (14-tägig). Selbst die Supervision reicht nach Müller-Cyrans Darstellung allein nicht aus, hinzukommen müssen ein gutes Betriebsklima und gute Kontakte zu anderen KIT-Mitarbeitern. Nur so seien die extrem hohen Belastungen auf Dauer zu verkraften. „A. Müller-Cyran (Bengel S. 107 ff) entfaltet sehr klar die Ähnlichkeit von Krisenintervention (KIT) und Notfallseelsorge, ihre unterschiedlichen Akzente (KIT: Nähe zu den Rettungsdiensten - Notfallseelsorge: geistlicher Aspekt, weitergehende Betreuung); ihre mögliche Konkurrenz und vielversprechende Kooperation“ (Anmerkung 50, Handbuch S. 368). Entscheidend für unseren Zusammenhang scheint mir die Feststellung, daß die Belastung so extrem hoch eingeschätzt wird und dass Müller-Cyran die supervisorische Begleitung aus diesem Grund für unerlässlich, wenn auch noch nicht hinreichend ansieht. Notfallseelsorge ist als ähnlich strukturierter Dienst ähnlichen Belastungen ausgesetzt.

3.3 KITT

Ein Kriseninterventionsteam gibt es auch in Jena, es trägt den Namen **KITT = Kriseninterventionsteam Thüringen**. Innerhalb von maximal 60 Minuten soll ein Einsatzteam aus ausgebildeten Seelsorgern, Psychologen und erfahrenen Rettungsdienstmitarbeitern durch die Zentrale Leitstelle an jeden Ort in Thüringen gerufen werden können.

3.4 Folgerungen für die Notfallseelsorge

„Einsatznachsorge ist und bleibt Aufgabe des Dienstherrn/der Einsatzleitung.“ Mit dieser Feststellung grenzt sich die NFS m.E. zu Recht gegen mögliche Erwartungen ab. Es ist wichtig zu wissen, wo sich das nächste SBE-Team befindet, einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich ausbilden und in einen Pool von Peers und psychosozialen Fachleuten einbinden lassen, es ist sicher sinnvoll, sich an der Vernetzung zu beteiligen. Aber nicht jede NFS-Gruppe vor Ort wird ein eigenes Nachsorgeteam benötigen. (Handbuch S. 283 f).

Unerlässlich für den Einsatz in einer Notfallsituation erscheinen hingegen Grundkenntnisse der Psychotraumatologie und ein Konzept für den Umgang mit traumatisierten Menschen.

4. Umgang mit Traumatisierten: SAFE-R und KARo

4.1 Das SBE-Einzelgespräch nach dem SAFE-R-Modell

Es handelt sich um ein Grundkonzept, das auch für die Notfallseelsorger im Umfeld eines katastrophalen Ereignisses verwendbar erscheint. Nach den Erstbuchstaben der fünf Phasen wird es als SAFE-R-Modell bezeichnet. Begriff und Methode stammen aus den USA. (Mitchell S. 85-88 und Handbuch S. 267-270)

1. **S**timulanzverminderung (Reizvermeidung). Die erste Phase zielt darauf, Distanz zu schaffen von der akuten Krisensituation und von Eindrücken, die die Belastung noch steigern könnten, z.B. durch Wegdrehen oder Wegführen.
2. **A**kzeptanz der Krise. Die betroffene Person wird gebeten, zu schildern, „was passiert ist“. Die betroffene Person soll zum kognitiven Denken zurückfinden und Distanz zu den massiven Emotionen gewinnen.
3. **F**örderung des Verstehens. Im Zentrum dieses Schrittes steht die Ermutigung, die eigenen Reaktionen auf das Geschehene als etwas Normales zu betrachten: „Es handelt sich um normale und gesunde Reaktionen eines normalen und gesunden Menschen auf ein unnormales, ja abnormes Ereignis.“ Das hilft der betroffenen Person, auf die sachliche Ebene zurückzukehren.
4. **E**ntwicklung wirksamer Bewältigungsstrategien. Hier übernimmt der Seelsorger die aktivste Rolle, er gibt der betroffenen Person grundlegende Informationen über Belastungen, akute Belastungsreaktionen und deren Bewältigung. Gemeinsam wird ein Plan entwickelt, wie mit der Streßsituation umgegangen werden kann.
5. **R**ückführung in die Eigenständigkeit, in die eigene Verantwortung, so weit als möglich. Falls das nicht gelingt müssen weitere Hilfsangebote organisiert werden.

Im Unterschied zu den herkömmlichen Methoden der Seelsorge, insbesondere der klientenzentrierten Gesprächsführung ist diese Methode notwendigerweise direktiv. Grund dafür ist, daß es sich um Menschen handelt, die unter dem akuten Schock eines Ereignisses stehen. Die wichtigste aller Fähigkeiten im Krisenmanagement nennt Mitchell die Kommunikation:

„Kommunikative Kompetenz und grundlegende Gesprächstechniken sind im Rahmen des SAFE-R-Modells wichtig,

- um Beziehungen aufzubauen,
- den betroffenen Personen zu helfen, sich entspannen zu können,
- den betroffenen Personen zu helfen, ihre Symptome zu verstehen und damit normalisieren zu können.“ (Mitchell S. 88)

Das Verbatim aus meiner Supervisionsgruppe (Kap. 9) zeigt, wie wichtig die Kommunikation in

einer Notfallsituation ist. In dem Rollenspiel kommt aufgrund einer unglücklichen Eingangssituation eine Beziehung zwischen der Notfallseelsorgerin und der Witwe nicht zustande. Das führt zu einem Rauswurf, der nur dadurch abgemildert wird, daß die Seelsorgerin noch für die Beerdigung benötigt wird.

4.2 KARo

Außer der **SAFER**-Methode ist als erste Hilfe für die Seele die von Jochen Heinecke entwickelte die **KARo**-Methode zu nennen (Heinecke S.23-27). Auch für sie ist die Kontaktaufnahme das A und O einer wirksamen Intervention:

1. **K**ontakt anbieten. Sprachlich und durch vorsichtigen Körperkontakt vermitteln: ich bin für dich da; ich habe Zeit für dich.
2. **A**bflüsse schaffen: heulen lassen, schreien lassen, um sich schlagen lassen, erzählen lassen, Gefühle zur Sprache bringen...
3. gemeinsam **R**essourcen suchen: Wo zeigt und benennt der Seelsorgepartner die tragenden Punkte in seinem Leben. Womit und wie kann er über- und weiterleben. Hier geht es darum, aufmerksam zuzuhören, weniger um eigene Einsichten oder um die Erfahrungen anderer.
4. instrumentelle Hilfe **o**rganisieren. Hier geht es um praktische Hilfestellungen wie Telefon, Nachrichten weitergeben, Angehörige verständigen etc.

5. Ausbildungsfragen

5.1 Ausbildung für die Notfallseelsorge

„Voraussetzung für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist eine kirchlich anerkannte seelsorgerliche Ausbildung.“ Dazu werden gezählt die „berufsqualifizierenden Ausbildungen wie theologisches Examen“ etc., „aber auch kürzere Ausbildungen für Laien... oder Ausbildungen in der klinischen (systematischen) Seelsorge.“

„Im Laufe der Jahre wurde ein umfangreiches Spektrum an Fortbildungen im Bereich der Notfallseelsorge erarbeitet...Es wird - thematisch weitgehend deckungsgleich - von unterschiedlichen Veranstaltern zu unterschiedlichen Konditionen angeboten.“ (Hanjo v. Wietersheim 'Fortbildung in der Notfallseelsorge', Handbuch S. 287)

Das Institut für Notfallseelsorge und Krisenintervention in Jena, die zentrale Ausbildungsstätte des Fachverbandes für Notfallseelsorge und Krisenintervention in Mitteldeutschland e.V., beispielsweise bietet einen „Grundkurs KrisenManagement“ mit Zertifikat an. Er besteht aus vier Teilen:

A Grundlagen (Motivation, Einführung in die Psychotraumatologie, Verhalten von Menschen in Extremsituationen, Organisationsfragen)

B Todesfälle im häuslichen Bereich (Tod und Sterben, Begleitung bei/nach frustranter Reanimation, Überbringen einer Todesnachricht)

C Spezielle Notfälle (Suizid, Unfall, Großschadenslagen)

D Ich selbst (Streßprophylaxe, 'burn out')

Für Inhaber des Zertifikats gibt es die Aufbaukurse

X Einsatzbesprechung und

S Suizid

Diese Kurse mit TN-Zahlen von 8-12 Teilnehmern beziehen sich auf die Seelsorge an Unfallopfern und ihren Angehörigen.

Für die Arbeit mit Einsatzkräften wird ein spezieller Kurs NotfallStressManagement **NSM** angeboten.

Die Kurse A&B, C&D, X und NSM dauern jeweils drei Tage.

Das Institut wird privat betrieben und finanziert sich aus den Teilnehmerbeiträgen. Es führt seit 1997 Kurse durch und hat nach eigenen Angaben inzwischen 400-500 Zertifikate ausgestellt. Im laufenden Jahr werden ungefähr 150 weitere Zertifikate ausgestellt werden.

Im Handbuch wird als Grundmodell ein vierwöchiges Fortbildungsprogramm vorgestellt, das in Bayern entwickelt und erprobt wurde. Dort wird zusätzlich ein Aufbaukurs „Leitender Notfallseelsorger“ angeboten. Es handelt sich „um eine besondere Funktion, die im Rahmen von Großschadenfällen von einem/einer Notfallseelsorger/-in eingenommen werden muß, um die Zusammenarbeit innerhalb der Notfallseelsorge und zu den anderen Rettungsorganisationen sinnvoll zu regeln.“ (Handbuch 5. 293). Ferner ein Sonderlehrgang „Fachberater Seelsorge in der Feuerwehr (bayerisches Modell).“

Beratung bei Fragen im Bereich der Kirche: es wird auch der Vorschlag gemacht, bei der Ausbildung zum Rettungsassistenten mitzuwirken. Hier wären ethische und personenzentrierte Themen zu behandeln wie die Betreuung Sterbender, die psychische Situation der Verletzten, Grundregeln im Umgang mit Angehörigen, seelische Belastungen im Einsatz, Bedeutung einer religiösen Bindung in Krisensituationen u.a.m,

5.2 Standards in der Ausbildung - Die Deklaration der ADP

Die Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologenverbände (ADP) hat sich mit einer „Deklaration zur Notfallpsychologie“ vom 27. September 2000 (Anlage 2) in die Diskussion um die Betreuung von Notfallopfern, Angehörigen, Notfallfachleuten, freiwilligen Helferinnen und Helfer eingeschaltet. Sie fordert, daß die psychologische Betreuung aller Beteiligten „ebenso professionell angeboten wird wie die anderen Hilfeleistungen“. Und sie fordert die Vermittlung von psychologischem Basiswissen für Notfälle an die verschiedenen Helfergruppen durch „nach international einheitlichen Standards qualifizierte Notfallpsychologinnen und -psychologen.“ Das soll den Fachleuten bei der Bewältigung der eigenen psychischen Belastung durch die Einsätze helfen und sie befähigen, psychologische Hilfe vor Ort oder in der Nachbetreuung zu organisieren. Als ersten Schritt dazu will die ADP die notwendigen Qualifikations- und Qualitätsstandards im deutschsprachigen Raum „für öffentliche und private Anbieter notfallpsychologischer Dienstleistungen verbindlich etablieren.“ Das soll später auch außerhalb des deutschsprachigen Raums durchgesetzt werden.

Über die erwähnten Standards konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Als erste Maßnahme fand auf Initiative des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) Anfang März 2001 parallel zur Internationalen Tourismusbörse in Berlin eine dreitägige Sitzung statt, in der es vor allem um die Problematik der psychologischen Versorgung von Touristen im Ausland ging: Vertreten waren laut einer Meldung in Report Psychologie (Ausgabe 4/2001) außer dem BDP die Gesellschaft für Psychotraumatologie, die Deutsche Bahn AG, das Flugmedizinische Institut der Bundeswehr, die Deutsche Psychologen Akademie, die Notfallseelsorge und das Auswärtige Amt.

In Kreisen der NFS reagiert man zurückhaltend auf die Initiative der ADP. Bei Wartezeiten bis zu drei Monaten sei kaum zu erwarten, daß es zu einer „Konkurrenz“ am Unfallort zwischen Psychologen und Seelsorgern käme. Eher ginge es hier „um die Entdeckung eines Marktes“ bei den Rettungskräften. Wichtig erscheint mir bei der „Deklaration“ die bereits zitierte, einleitende Feststellung, auf der auch die Arbeit der NFS beruht: „Die psychische Belastung von Menschen in Katastrophensituationen ist enorm.“ Es kann sicher nur gut sein, wenn diejenigen, die sich um Menschen in Notfallsituationen kümmern, einen möglichst hohen Ausbildungsstandard aufweisen.

Teil B: SUPERVISION

6. Supervision in der Notfallseelsorge

6.1 Allgemeines

„Supervision ist eine Beratungsform, die Themen, Fragen und Probleme aus dem beruflichen Zusammenhang unter Anleitung durch einen erfahrenen Fachmann zum Gegenstand macht. Ziel ist die Erweiterung der beruflichen Fähigkeiten derjenigen, die diese Beratung in Anspruch nehmen.“ (Pühl 1990).

Die Bedeutung von Supervision für die NFS wird an vielen Stellen herausgestrichen:

„Für den Dienst ist Supervision unabdingbare Voraussetzung“. (Kasseler Thesen)

„Ohne Supervision, kollegiale Beratung, und ‘consolatio fraterna seu sororia‘ (brüderliche und schwesterliche Tröstung) sollten Notfallseelsorgerinnen und -seelsorger nicht an die Arbeit gehen... Darüber hinaus brauchen sie alles, was schon präventiv ihre Arbeit erleichtert, ihren Streß mindert, nämlich eine gute und kontinuierliche Aus- und Fortbildung, eine gut gepflegte Kameradschaft bzw. Kollegialität, auf die sich alle verlassen können, und Vorgesetzte, die ihre Fürsorgepflicht ernst nehmen.“ (Handbuch S. 42 f.)

„Supervision beugt einem risikobehafteten Einzelkämpfertum vor. Sie dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der seelischen Gesundheit der Einzelnen und der Gruppe.“ (Handbuch S. 309). NFS benötigt ein differenziertes System von begleitenden, hauptsächlich supervisorischen Angeboten, um auf Dauer bestehen zu können: „Jede Notfallseelsorgegruppe muß für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mindestens folgende fünf Möglichkeiten der Unterstützung anbieten, damit sich die Belastungen durch Einsätze in Grenzen halten können:

1. Kollegialer Ansprechpartner sofort nach dem Einsatz, auch fernmündlich
2. kollegiale Supervision im Konvent der Notfallseelsorge
3. Akutsupervision durch geeignete Supervisoren
4. regelmäßige Supervision für die Notfallseelsorgegruppe
5. Einsatznachsorgegespräche nach belastenden Ereignissen.“

„Wenn ein Notfallseelsorgesystem über Jahre bestehen soll, sind diese Grundbedingungen für die eigene ‘Psychohygiene‘ unerlässlich. Ohne entsprechende Angebote wird es einen schleichenden Ausstieg aus der Notfallseelsorge geben und potentielle Neueinsteiger würden...eher abgeschreckt als zur Mitarbeit ermutigt.“ (Joachim Lange zum Stichwort ‘Umgang mit eigenen Belastungen’, Handbuch S. 205).

6.2 Supervision in der NFS

Der starken Betonung der Notwendigkeit von Supervision in der NFS scheint die Realität (noch) nicht zu entsprechen. Nicht immer wird vorhandene supervisorische Kapazität in Anspruch genommen. Viele Pastorinnen und Pastoren halten Supervision in der Notfallseelsorge ebensowenig für erforderlich wie in ihrer Gemeindepraxis. Stellvertretend zitiert sei ein Kollege aus dem Kirchenkreis, der bereit ist, in der Notfallseelsorge wochenweise mitzuarbeiten, der aber „keine zusätzlichen Termine“ wahrnehmen will. Dies bezieht sich auf Supervision ebenso wie auf Besprechungen, Fortbildungen u.a.m. Pastor Peter Walther, der Leiter der NFS in Bremen, berichtet, für alle zunächst 20, heute 16 Seelsorgerinnen und Seelsorger sei Supervision angeboten worden; aber nur etwa die Hälfte nähme dieses Angebot in Anspruch. Er selbst hält wegen der eigenen psychischen Belastung durch die Einsätze Supervision für unerlässlich, sie sei aber als verpflichtend nicht durchzusetzen. Die Notfallseelsorge in Bremen besteht seit einigen Jahren und verzeichnet jede Woche durchschnittlich 2 Einsätze. Die Supervisionsgruppe trifft sich monatlich unter Leitung eines außerkirchlichen Supervisors.

Christoph Pompe, Stellvertretender Vorsitzender der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL) berichtet in seinem Tätigkeitsbericht 2000 für die Mitgliederversammlung am 23.05.01 in Bonn: „Auf regionalen Fachveranstaltungen...habe ich die Notwendigkeit der Rückkoppelung der erst kurze Zeit arbeitenden NFS-Systeme mit unseren Beratungsstellen vor Ort betont und dabei häufig die Erfahrung gemacht: die fachliche Nähe (z.B. bei Krisenintervention, Traumabewältigung, Psychohygiene für Helferinnen und Helfer) führt durchaus nicht automatisch zu Kontakt und Austausch.“ Er fährt fort: „Psychologische Beratung und NFS als Gebiete der Sonderseelsorge durch Kirche und Diakonie sind sich weithin fremd. So kommt es zu der Situation, daß die NFS psychologische und supervisorische Kompetenz sucht - und die vorhandene Kompetenz der ev. Beratungsstelle gar nicht kennt. Umgekehrt sind z.B. die großen Rettungsdienste (...) mit ihren Bemühungen um psychologische Qualifikation der Ersthelfer den Beratungsstellen völlig fremd.“ (EKFuL-Info 2001/1, S.33).

Die Gründe für den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit mögen im Einzelfall unterschiedlich sein. In Telefongesprächen mit Christoph Pompe, Hanjo v. Wietersheim, Andreas Müller-Cyran war übereinstimmend zu hören, daß man sich bisher zunächst um den Aufbau der NFS, danach um Standards für Schulung und Weiterbildung gekümmert habe. Supervision sei eines der nächsten Themen, das ernsthaft in Angriff genommen werden müsse.

Diesem Ablauf entspricht das Arbeitspapier „Curriculum zur Fortbildung in Notfallseelsorge“,

das in der Ev. Kirche von Hessen-Nassau entwickelt (EKHN) wurde. Es ist gedacht für Pfarrerinnen und Pfarrer, bzw. hauptamtlich tätige Seelsorgerinnen und Seelsorger, die im Bereich dieser Kirche mit Notfallseelsorge beginnen möchten. Dort werden vier Phasen unterschieden:

Phase 1: Beratung von Initiativen und Pfarrkonventen durch ein Team der EKHN, Einführender Studententag und Hospitation

Phase 2: Praxisbeginn

Phase 3: Pastoralpsychologische Fortbildung (Wochenkurs) und Trainingsmodule

Phase 4: Supervisorische Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NFS

Schriftliche Darstellungen über Supervisionsprozesse in der Notfallseelsorge fand ich nicht, immerhin die Arbeit von Ulrike Besenthal-Falta „Supervision im Bereich der Notfallhilfe - Konzeptionelle Überlegungen“ vom April 2000 (Besenthal-Falta). Ihre Bemühungen aufgrund der zunächst theoretischen Beschäftigung mit dem Thema im Rahmen ihrer Arbeit führten zur Bildung einer Supervisionsgruppe bei der Freiwilligen Feuerwehr Lilienthal.

6.3 Themen der Supervision

Die Aufgabe von Supervision im Rettungsdienst wird von Jürgen Sehring folgendermaßen definiert: „Supervision ist als Maßnahme zur Stärkung der Effektivität im Rettungsdienst zu verstehen. Dabei geht es um das Rettungspersonal selbst, um seine persönlichen Grenzen und Möglichkeiten, seine Belastungen, Sorgen, Erfolge und Mißerfolge in den Einsätzen (1). Es geht aber auch um Verständnis für das Erleben des Notfallpatienten, um seine Verwirrung, seine Sorgen, seine Ohnmacht, seine Verluste und um die Anregung seiner Mithilfe (2). Die Zusammenarbeit vor Ort, die Einsatzplanung und die Abstimmung zwischen den Kollegen einer Einsatzgruppe oder zwischen verschiedenen Hilfsdiensten und Verbänden ist weiterhin Gegenstand der Betrachtung (3).“ (Bengel S. 301; Numerierung von mir). Das lässt sich m.E. auf die Supervision mit Notfallseelsorgerinnen und -seelsorgern übertragen.

6.3.1 Der Notfallseelsorger/die Notfallseelsorgerin

„Mitarbeiter der NFS brauchen in besonderer Weise ein Verhältnis zu den eigenen Möglichkeiten und Grenzen, Zugang zu den eigenen Gefühlen und Werten, vor allem auch Klarheit über die Motivation, anderen helfen zu wollen, um entsprechend offen für Menschen in akuten Krisensituationen sein zu können.“ (Handbuch S. 324)

Eine wichtige Aufgabe der Supervision dürfte zunächst die von Celine Degenhardt beschriebene „Containerfunktion“ sein, d.h. das Sammeln und Wiederaufarbeiten von Belastungen, Spannungen, Überforderungen und Unzufriedenheiten im Kreise von Kollegen. (Pühl S. 24, Bengel S. 301). Die Supervision bietet dafür einen geschützten Rahmen.

Zu den Themen der Supervision gehören alle „Fragen nach der Motivation, nach der Legitimation und nach der Hoffnung.“ (Heinecke S. 03)

Was ist der „Grund“ meiner Tätigkeit in der NFS in dem doppelten Wortsinn: Warum mache ich das? Und: Welche Basis habe ich für meine Arbeit? Was trägt mich?

Wie gehe ich mit den Belastungen um, die diese spezielle Form der Seelsorge mit sich bringt?

Heinecke: „Ich erlebe viele Situationen, in denen meine Seele friert. Und ich denke, ich habe die Pflicht, sie zu wärmen.“ (a.a.O. S.14) Wie mache ich das, wie machen das andere?

Ein möglicher Bereich für die Supervision sind Fragen, die mit der Schweigepflicht und dem Zeugnisverweigerungsrecht zusammenhängen. Für ordinierte Seelsorgerinnen und Seelsorger ist das Beichtgeheimnis Teil der beruflichen Identität, also ein bekanntes und vertrautes Thema.

Trotzdem wird im Einzelfall darüber zu reflektieren sein, besonders wenn es zu Situationen kommt, „in denen ein höheres Rechtsgut der Schweigepflicht gegenübersteht.“ Konkret gedacht ist an Fälle, in denen ein Mensch in einer akuten Krise ernsthafte Mord- oder Selbstmorddrohungen äußert. (Handbuch S. 329)

Ein wichtiger Aspekt der Arbeit in der NFS ist die Auseinandersetzung mit der Begrenztheit der eigenen Möglichkeiten. Dazu gehören auch die eigenen Ängste und Unsicherheiten, die bei Beginn der Arbeit bereits mit der Übernahme des Handys beginnen.

Supervision kann dazu beitragen, „Belastungen zu verringern und die Persönlichkeit des Helfers als zentrales Arbeitsmittel ... wach und lebendig zu halten.“ (Bengel 5. 296)

Der Umgang mit Versagen und Schuldgefühlen gehört ebenso in die Supervision, wie das Erschrecken über eigene Gefühle. Zippert: „Wir sollten nicht unterschätzen, welches Aggressionspotenzial in uns selber steckt. Ich war erstaunt, zu welcher Wut ich fähig wurde über Menschen, die betrunken andere Menschen töten oder schädigen, die mich zu nachtschlafender Zeit aus dem Bett holen und mir und anderen Bilder ins Hirn setzen, die ich ein Leben lang nicht mehr loswerde.“ (Handbuch S.45)

6.3.2 Die Wechselbeziehung zwischen Helfer und Hilfesuchendem bzw. Hilfsbedürftigen

Die NFS-Kraft wird sich immer wieder mit der Frage konfrontiert sehen: Welche Erfahrungen mache ich im Umgang mit Menschen in akuten Krisensituationen? Wie bin ich darauf vorbereitet? Dieter Roos, ein erfahrener Supervisor im Bereich der NFS, wies in einem persönlichen Gespräch daraufhin, daß Gespräche mit traumatisierten Menschen anders zu führen seien als „normale“ Seelsorgegespräche. Der Traumasituation müsse Rechnung getragen werden. Kenntnisse aus der Psychotraumatologie seien dafür unerlässlich. Die Grenze zwischen Supervision und Fortbildung wäre darum fließend.

Zentral für die supervisorische Arbeit in der NFS, nicht nur aber vor allem in diesem Bereich, erscheint mir die Fallarbeit, der gemeinsame Blick in die konkrete Situation vor Ort.

In dem Fallbericht der vierten SV (vgl. Kap. 8) fand der Kollege seine Rolle als Gemeindepastor. Er fügte sich problemlos in die Situation ein und war ebenso für die Betroffenen wie für die Einsatzkräfte ein hilfreiches und stärkendes Element. Ein von außen kommender NFS hätte es in diesem Falle schwerer gehabt, seine Rolle zu finden.

Im Rollenspiel (vgl. Verbatim) wurde die Rollenproblematik der NFS ebenso sichtbar wie die Schwierigkeit, mit einer traumatisierten Person in Kontakt zu treten.

6.3.3 Die Wechselbeziehung zwischen Kollegen bei der Arbeit

Dazu gehört der Umgang mit den Rettungskräften ebenso wie die Arbeitsabsprachen mit Kolleginnen und Kollegen. Eng damit verbunden ist der Bereich der Wechselbeziehungen zwischen der Organisation, dem Arbeitsablauf, dem Arbeitsprozeß und den Beschäftigten (Bengel S. 297). Hierzu würde ich vor allem die Erfahrung der dritten SV zählen, den Besuch einer Gemeindepastorin in der SV-Gruppe. (Vgl. Kap. 8).

Die Notfallseelsorge ist ein neuer Bereich kirchlicher Arbeit, Rollenunsicherheiten werden unvermeidbar sein. Ein wichtiger Bereich der Supervision werden Fragen der Auftragsklärung sein: Wer hat mich gerufen? Mit welchem Auftrag? Was ist meine Aufgabe vor Ort? Wer braucht mich? Im Gegensatz zu den Rettungskräften sind die Aufgaben der Seelsorgekräfte am Einsatzort nicht klar definiert. Die Auseinandersetzung mit Unverständnis und Zurückweisung (Was will ein Pastor hier?) gehört ebenso in diesen Zusammenhang wie die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Rettungskräften.

6.4 Anforderungen an den Supervisor

Der Supervisor wird definiert als „verständnisvoller Außenstehender, der aufgrund seines Expertenwissens eigene Beobachtungen und Anregungen in den Prozeß einfließen läßt.“ (Bengel S. 300 f). Er muß drei Grundvoraussetzungen mitbringen:

Unabhängigkeit im Sinne von Neutralität, Professionalität durch eine entsprechende Ausbildung und Kenntnisse über das Arbeitsfeld, wobei der Umfang der eigenen beruflichen Vorerfahrung kontrovers diskutiert wird. Wieviel Feldkompetenz ist jeweils für den Supervisionsprozeß erforderlich?

7. Die Supervisionsgruppe

7.1 Größe und Zusammensetzung

Das NFS-Team besteht zunächst aus 11 Pastorinnen und Pastoren; sechs davon, zwei Frauen (A und B) und vier Männer (C, D, E, F) nehmen zunächst an der Supervision teil.

Aufgrund des Kirchenkreiskonvents im Februar 2001 melden sich vier weitere Kollegen zur Mitarbeit in der NFS. Zwei davon (G und H) werden an der SV teilnehmen, erstmals am 24.03.01.

7.2 Institutioneller Kontext

Im Gegensatz zu vielen NFS-Gruppen, die ökumenisch arbeiten, bleibt die Notfallseelsorge in Z ganz an den ev.-luth. Kirchenkreis gebunden. Sie ist ein offizieller Arbeitszweig des Kirchenkreises und kann innerhalb bestehender Strukturen arbeiten. Alle Pastorinnen und Pastoren sind auf freiwilliger Basis zur Mitarbeit eingeladen. Der Kirchenkreisvorstand stellt Mittel für Fahrtkosten und Anschaffungen bereit. Die Pastorinnen und Pastoren gehen davon aus, daß ihre Tätigkeit in der Notfallseelsorge in eigener Verantwortung im Rahmen des jeweiligen seelsorgerlichen Gesamtauftrages geschieht und nicht genehmigungspflichtig ist. Beauftragungen oder gar Dienstanweisungen, wie im Handbuch vorgeschlagen (a.a.O. S.317 ff) werden momentan noch nicht für erforderlich gehalten. Das unterstreicht den vorläufigen Charakter der NFS im Landkreis Z. Für die Anlaufphase war es von Vorteil, daß keine eigene Organisation aufgebaut werden mußte, um mit der Arbeit beginnen zu können. Für die Zukunft wird zu überlegen sein, welche eigene Struktur sie benötigt. Vorschläge für eine organisatorische Strukturierung der Arbeit werden im Handbuch gemacht (a.a.O. S. 320 ff).

Der Kontakt zu den Rettungsdiensten ist bisher noch nicht formalisiert. Im Verlauf der Arbeit hat sich als sinnvoll erwiesen, die etwa vierteljährlichen Zusammenkünfte der NFS in den Räumlichkeiten der Leitstelle (Einsatzzentrale) durchzuführen und dazu Vertreter der Feuerwehr und der Polizei einzuladen. Die Aufnahme der Notfallseelsorge im Landkreis Z wird dort sehr positiv beurteilt. Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit wird zu prüfen sein, ob und in welcher Form die Absprachen zwischen NFS und den Rettungsdiensten formalisiert und vielleicht schriftlich fixiert werden.

7.3 Wer arbeitet mit wem wie im Team zusammen?

Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams besteht aktuell in der Absprache des Bereitschaftsplanes und den Übergaben zu Beginn und am Ende der Bereitschaft. Dabei werden Handy, Funkmelder und Notfallkoffer übergeben, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht. Dies hat bisher offenbar ganz gut geklappt. Nachdem sich die einzelnen Teammitglieder bereit erklärt hatten, am Aufbau einer Notfallseelsorge im Landkreis Z. mitzuwirken, wurden sie zu den Vorbespre-

chungen eingeladen, an denen sie in sehr unterschiedlichem Maße teilnahmen.

7.4 Kontrakt (inhaltliche und formale Arbeitsabsprachen) und Setting.

1 Jahr = 10 Sitzungen im monatlichen Rhythmus (ohne Dezember und Juli); Dauer jeweils 90 min.; (in der Regel) Fallbesprechungen; Verbindlichkeit (Abmeldung bei mir im Falle der Verhinderung), Pünktlichkeit; Verschwiegenheit; Ort ist ein zentral gelegener kircheneigener Sitzungsraum.

Als Ziele des Teams in der Supervision würde ich formulieren: Vor- und Nachbereitung der Einsätze, Verarbeitung der in der Notfallseelsorge gemachten belastenden, möglicherweise traumatischen Erfahrungen. Fallbesprechungen.

8. Bisheriger Verlauf der Supervision

8.1 Die Anfangszeit ist geprägt durch Unsicherheit und Ängste. D beispielsweise berichtet von den Problemen, die er in seiner ersten Bereitschaftswoche hatte. Er fühlte sich total unter Streß, wagte es kaum, in einen Supermarkt zu gehen aus Angst, das Handy könnte dort nicht funktionieren. Es gab einen handfesten Krach mit seiner Frau über eine Einkaufsfahrt, die er wegen des möglichen Einsatzes vor Ort und des dafür notwendigen Familienautos verhindern wollte. Außerdem hat er in den Nächten sehr schlecht geschlafen. E berichtet von den Schwierigkeiten im technischen Umgang mit dem Handy, B erzählt, daß sie den überdimensionierten Notfallkoffer kaum hantieren, geschweige denn im Kofferraum ihres kleinen Autos unterbringen könne. Einigkeit herrscht darüber, daß die Belastung durch die Bereitschaftswoche unerwartet hoch ist und daß die Aussicht, alle drei Monate dran zu sein, großes Unbehagen auslöst. Bei den Familienangehörigen noch mehr als bei denen, die sich für diesen Dienst gemeldet haben. C formuliert für alle: „Mit zwölf Leuten ist das nicht zu schaffen!“ Dabei sind es zunächst nur maximal zehn, die sich wirklich an diesem Bereitschaftsdienst beteiligen. Die Frage der Vergrößerung der Basis ist immer wieder Thema der Supervision. Das Einbeziehen der katholischen Kirche wird als wenig aussichtsreich angesehen, der einzige „Kathollege“ in der Umgebung ist hoffnungslos überlastet. Enttäuschung ist vor allem bei C darüber spürbar, daß die Notfallseelsorge so schleppend anläuft. Seiner Meinung nach handelt es sich um eine Kirchenkreisaufgabe, an der sich alle ohne Ausnahme beteiligen müßten. Ein wichtiges Thema der ersten Sitzungen ist der geeignete Zeitpunkt für die Supervision. Der zunächst gewählte Montagnachmittag erscheint allgemein ungünstig (Montag = „Pastorensonntag“). Ab Januar findet die Supervision am Mittwochvormittag statt.

Der größte Teil einer Sitzung kreist um einen Unglücksfall in V: Ein Rentner war bei einer Gasexplosion ums Leben gekommen, seine Ehefrau überlebte schwer verletzt. Der Notfallseelsorger

wurde alarmiert. (Er nimmt nicht an der SV teil). Den andern wird dabei erschreckend bewußt, daß sie als Notfallseelsorger mit dem Anblick eines zerfetzten Toten und seiner schwerverletzten Witwe konfrontiert gewesen wären. Das führt zu einem sehr intensivem Gespräch über Fragen wie: Halte ich das aus? Und was kann ich in dieser Situation tun? Welche Rolle habe ich als Notfallseelsorger/-in?

Intensiv diskutiert wird auch die Frage, wie dieser neue Dienst mit allen bisherigen Verpflichtungen dienstlicher (der Unfall geschah an einem Sonntagmorgen, kurz vor dem Gottesdienst) und familiärer Art (Einkauf in Bremen mit dem Familienauto!) in Einklang zu bringen sei. Dieses Thema kehrt in der fünften Sitzung wieder. Dort mit weiterführenden Erkenntnissen.

8.2 An der Sitzung im Oktober nehmen nur drei Kollegen teil, einer ist in Urlaub, zwei haben kurzfristig abgesagt. Die Stimmung schwankt zwischen Mutlosigkeit und Ärger. Die Gruppe fühlt sich von den übrigen Kolleginnen und Kollegen allein gelassen, nicht genügend unterstützt. Intensiv diskutiert wird die Verbindlichkeit in der NFS „und überhaupt“. Wie verhält sich die neue Aufgabe zum beruflichen Selbstverständnis. Ganz offensichtlich teilen nicht alle die mehrheitliche Auffassung unserer Runde, daß Beistand in Notfallsituationen selbstverständlicher Bestandteil des eigenen Berufsverständnisses sei. Ein Kollege hat sich glatt geweigert, eine Todesnachricht zu überbringen.

8.3 Zu der Sitzung im November hat sich über C kurzfristig die Kollegin J angemeldet. Sie gehört bisher nicht zur Notfallseelsorge. Zur allgemeinen Überraschung stellt sich heraus, daß sie nur heute kommt, weil sie einen aktuellen Konfliktfall mit dem NFS-Team besprechen möchte. Ich fühle mich überrumpelt. Die Gruppe ist bereit, den Fall anzuhören und zu besprechen. Sie war von dem NFS-Kollegen, der 40 km entfernt wohnt, mehr oder weniger genötigt worden, an ihrem freien Tag eine Todesnachricht in ihrer Gemeinde, aber im Zuständigkeitsbereich eines anderen Kollegen, zu überbringen. Hinterher übernahm sie sogar die Beerdigung. Sie fragt nach Regelungen, die sie vor solchen Überfällen schützen. Die Frage auf ob und unter welchen Bedingungen Außenstehende an der SV teilnehmen können, ist Thema der nächsten Supervision. Der Besuch der Kollegin J wird noch einmal thematisiert. Ergebnis, von einer Teilnehmerin formuliert: Sie hat uns überrollt, weil sie sich überrollt fühlte. Außerdem liegt die Anfrage von NFS-Kollegen aus einem benachbarten Kirchenkreis vor, an unserer SV teilzunehmen. Dort wird keine SV angeboten. Unsere Gruppe lehnt nach eingehender Diskussion deren Teilnahme für den Moment ab, sie will sich erst selbst finden. Den Kolleginnen und Kollegen des eigenen Kirchenkreises wird angeboten, gastweise an der SV teilzunehmen, mit der Maßgabe, daß die Gruppe dem zuvor zugestimmt und einen Zeitpunkt dafür festgelegt hat. Bislang ist dieses Angebot nicht

wahrgenommen worden.

8.4 Fallbesprechungen sind bisher selten, die Bereitschaftswochen der TN der SV-Gruppe verlaufen meist ohne Einsatz. Einmal berichtet F von einem „halben Einsatz“. Er ist alarmiert worden wegen eines schweren Verkehrsunfalls mit zwei Toten und einer Verletzten. Eine unverletzte Tochter der beiden Toten (Schwester der Verletzten) und ein junger Feuerwehrmann werden ihm als Grund für seinen Einsatz genannt. Er fährt sofort los, trifft am Unfallort aber weder die Einsatzleitung noch die Verletzte oder deren Schwester an. Auch der junge Feuerwehrmann hat sich inzwischen wieder gefangen. So kommt er sich ziemlich überflüssig vor. Ein Rettungsassistent berichtet ihm ausführlich vom Unfallhergang. Schließlich verläßt er den Unfallort mit einem „mulmigen Gefühl“. In der Besprechung der Szene wird deutlich, daß sein Besuch nicht vergebens war. Der Rettungsassistent war ganz offensichtlich erleichtert durch die Möglichkeit, sein Erleben schildern zu können. Wie eine Nachbesprechung mit der Leitstelle ergab, ist ihm gleichwohl ein „technischer“ Fehler unterlaufen: er hat sich zu schnell mit der Auskunft zufrieden gegeben, die Einsatzleitung sei nicht da. Sie war vor Ort, nur momentan anderweitig beschäftigt. Die Teilnehmer der SV-Gruppe formulieren die Erkenntnisse aus der Besprechung in der Abschlußrunde so:

- An- und Abmeldung am Unfallort bei der Einsatzleitung ist in jedem Fall erforderlich.
- Die E.insatzleitung hat sich bei dem Alarm etwas gedacht. Hier kam es nicht mehr zum Zuge.
- Trotzdem war Fs Anwesenheit gut, denn manchmal brauchen uns in Wirklichkeit andere Menschen.
- F erwähnte noch, wie wichtig für ihn die Anfahrt gewesen sei. Er habe sich Zeit gelassen, um sich innerlich auf die Situation vorzubereiten.

8.5 Bei der Sitzung im März sind wir komplett. Es erscheinen die sechs bisherigen TN und die beiden Neuen. In der Eingangsrunde geht es u.a. um anfängliche Ängste in Bezug auf die NFS. G hatte einen Einsatz als Notfallseelsorger, den er als „beinahe skurril“ bezeichnet. Während des Konfirmandenunterrichtes hört er die Feuerwehr ausrücken, denkt sich dabei nichts. Dann informiert ihn die Diakonin über einen Brand im Altersheim, ob er nicht hinfahren wolle. Zunächst lehnt er ab, um den Konfirmandenunterricht planmäßig beenden zu können. Doch dann bricht er ihn ab und fährt zur Brandstelle. Er erschrickt furchtbar, als er das Gebäude lichterloh brennen sieht. Als Ortspastor hat er keine Mühe, zur Unglücksstelle durchzukommen. Er fragt, was er tun könne. Dabei erhält er die beruhigende Nachricht, alle Bewohner seien lebend geborgen worden. Dadurch war „viel Dramatik raus“. Er kümmert sich um die Evakuierten, die er zum Teil kennt, redet mit den Menschen, beruhigt sie. Irgendwann klingelt das NotfallHandy. Die Leitstelle ist

hoch erstaunt, daß er bereits vor Ort ist. Er meldet sich bei der Einsatzleitung. Später taucht das Problem auf: wo kriegen wir Kaffee her für 120 Einsatzkräfte? Hier kann G mit den Möglichkeiten der Kirchengemeinde helfen. Das wird sehr gern angenommen! Insgesamt hat er seinen Einsatz als wenig dramatisch erlebt, Schwierigkeiten hat ihm nur die Eingangssituation gemacht, der Notruf während des Konfirmandenunterrichte. Ich schlage vor, diese Situation unter dem exemplarischen Gesichtspunkt genauer anzuschauen: "Wenn ein Notruf kommt, sind wir immer mit etwas beschäftigt." Was kann wie beendet werden, Gottesdienst, Trauergespräch, Konfirmandenunterricht...? Überhaupt die Frage der Prioritäten im pfarramtlichen Dienst. Eine unerwartete Fülle von Handlungsalternativen werden in dieser Runde sichtbar, jeder geht anders mit dem Problem um. Überraschung löst H aus mit der Feststellung: „Ich würde auch den Gottesdienst verlassen“, der Gemeinde erklären, worum es geht und losfahren. Er würde hingegen die Konfirmanden nicht allein lassen. Das Handy, darin sind alle einig, sollte man nur in ruhigeren Wochen übernehmen. Termine für diese Zeit kann man zusätzlich „vorsortieren“, also keine Termine annehmen, die sich verschieben lassen; Kollegen sind bereit, das Handy kurzzeitig zu übernehmen u.a.m.

In der Schlußrunde wird vor allem Erleichterung zum Ausdruck gebracht. Die Auseinandersetzung mit den Prioritäten hat neue Überlegungs- und Handlungsspielräume eröffnet. Das Handy erzeugt einen „Grunddruck“, aber es ist möglich, diesen nicht zu groß werden zu lassen.

9 Verbatim der sechsten Supervisionssitzung am 25.04.01

Zunächst sind vier TN erschienen, B, D, C und F; G kommt später. Abgemeldet haben sich: A, E und H.

9.1 In der Ankommrunde („Wie kommen Sie hier an; was möchten Sie besprechen; gibt es Reste vom letzten Mal?“) meldet C eine Situation zum Besprechen an, die ihm eine Notfallseelsorgerin aus einem anderen Kirchenkreis am Telefon erzählt hat. Ihn beschäftigt dieses Gespräch unter dem Gesichtspunkt, in welche „Fettnäpfchen“ man als Notfallseelsorger treten kann. Sonst hat heute niemand ein Thema anzubieten.

9.2 C stellt seinen Fall vor. Kollegin X aus dem Kirchenkreis Y wird als Notfallseelsorgerin zu einer jungen Frau gerufen, deren Mann sich das Leben genommen hat. Die Familie gehört zu ihrer Gemeinde. Eine Freundin ist bei der Witwe. Dabei kommt es zu drei Situationen, die X belasten:

a) Die beiden Kinder wissen noch nicht Bescheid. Wer soll es ihnen sagen? Die Freundin: „Es kommt ja noch ein Notfallseelsorger, der kann das ja machen.“ Diese Äußerung hat X einen „Schlag in die Magengrube“ versetzt, sie war die Notfallseelsorgerin!

b) Der Mann hatte ein Verhältnis mit einer anderen Frau. Die Witwe wirft sich vor, ihren Mann „in den Tod getrieben“ zu haben. Dazu meint X, nicht ihr, sondern ihrer „Nachfolgerin“ sei das anzulasten. Mit diesem Begriff sei sie in ein Fettnäpfchen getreten.

c) Bei der Beerdigung, die X vornimmt, sagt ein Feuerwehrmann als Schluß seines Nachrufes ins offene Grab: „Dieter, mach‘ das nicht nochmal!“ Die Verwandtschaft regt sich bei der anschließenden Trauerfeier darüber furchtbar auf. X versucht, den Feuerwehrmann in Schutz zu nehmen, ohne Erfolg.

Zur Bearbeitung dieses Falles schlage ich ein Rollenspiel vor. B ist nicht sehr begeistert, die drei anderen stimmen zu. D übernimmt die Rolle der Witwe, C die Notfallseelsorgerin, F die Freundin. B übernimmt die Beobachterrolle.

9.3 Rollenspiel: Die Witwe ist bereits verständigt. Ihre Freundin ist bei ihr, die Seelsorgerin kommt später dazu. Witwe: Ich weiß nicht, was ich machen soll. Wie mache ich das mit den Kindern? Wie kann der sich umbringen? Dabei nimmt die Aggression gegen ihren Mann, der sich das Leben genommen hat, einen breiten Raum ein: „Dieses Arschloch!“

Die Notfallseelsorgerin (NFS) kommt und wird von der Freundin hereingebeten. Sie bietet Hilfe an, auch bei dem Problem, die Kinder zu informieren. Auf den Vorschlag der Freundin, damit den Notfallseelsorger zu beauftragen, der ja noch kommen soll, reagiert NFS mit ausführlichen Erklärungen über die Struktur der Notfallseelsorge. Niemand hört ihr zu. Die Witwe bleibt bei ihrem Thema: Dieses Arschloch! Sie fühlt sich von ihm doppelt im Stich gelassen, durch das Verhältnis mit der anderen Frau und durch den Selbstmord. Am Rande tauchen Selbstvorwürfe auf, den breitesten Raum aber nehmen heftige Vorwürfe an die Adresse des Selbstmörders ein. Die Freundin hört im wesentlichen zu, als das Gespräch auf die Kinder kommt, bietet NFS an, hierzubleiben, bis sie aus der Schule kommen. Die Witwe möchte das nicht, auch die Freundin will sie nicht dabei haben, immer deutlicher wird, daß sie beide jetzt nicht mehr um sich haben möchte, vielmehr: „Mutti soll kommen!“ Die Seelsorgerin wird wieder benötigt, wenn es um die Beerdigung geht. Am Ende wird sie mehr oder weniger deutlich hinausgebeten.

9.4 Auswertung: D konnte sich sehr mit der Witwe identifizieren. Die Aggression gegen den Selbstmörder war echt! Hatte das Gefühl, niemand sei auf die Witwe eingegangen. Niemand hat sie bestätigt, bedauert, es gab auch keinen Widerspruch. Sie erlebte das als Desinteresse. Die Freundin „hat wenigstens nichts gesagt“. Es gab keinen Tip bezüglich der Kinder. Mit NFS konnte sie nichts anfangen. Wollte sie loshaben, hatte zwischendurch auch Angst, zu viel gesagt zu haben. Fühlte sich gebremst, als ihr klar wurde, daß sie sie für die Beerdigung benötigen wür-

de. Immer mehr verlagerte sich ihre Aggression auf die NFS. Am Ende hatte sie nur noch einen Wunsch: Ihr beiden verschwindet, Mutti soll kommen!

Die Freundin berichtet, sie sei mit NFS nicht klargekommen. Sie wußte mit ihr von vornherein nichts anzufangen. Hatte Mühe zuzuhören. Sie spürte auch nicht viel Kontakt mit ihrer Freundin, war von deren Aggression eher erschreckt.

NFS fühlte sich hilflos, hatte zu wenig Informationen. Merkte, daß sie keinen Zugang zu der Witwe bekam. Rollenunsicherheit: NFS und Gemeindepastorin. C als NFS beschäftigte sich sehr mit dem Selbstmörder, bekam von Anfang an keine Verbindung mit der Witwe. Die Beobachterin stellt fest, daß die Witwe in ihren Gefühlen nicht wahrgenommen wurde. Die Freundin hätte mehr Mitgefühl zeigen sollen. Die Erklärungen der NFS waren fehl am Platz. Hilflosigkeit war zu spüren, eine Kommunikation kam nicht zustande.

S: „Eine nicht untypische Situation! Sowohl die hilflose Pastorin als auch die hilflose Freundin bzw. Nachbarin kommen mir bekannt vor. Wie ist das mit dem Umgang mit Wut und Aggression in Trauergesprächen?“

G schaltet sich ein, der erst nach dem Rollenspiel gekommen ist. Er hat sich mit dem Thema Wut/Aggression in Trauerfällen beschäftigt. Es ist ihm in jedem Suizidgespräch begegnet. Er spricht das normalerweise direkt an, hätte es auch in diesem Fall getan.

Dies führt zu einem längeren Gespräch über Wut als Teil der Trauer: Wut und Aggression sind elementare Teile der Trauer, Äußerungen davon aber „gehören sich nicht“, sind nicht Teil unserer Trauerkultur. Sie lösen Erschrecken, zumindest Befremden aus. Im Rollenspiel war dies deutlich zu spüren: Freundin und NFS konnten mit den aggressiven Äußerungen der Witwe nichts anfangen; sie fühlte sich von beiden, vor allem aber von der NFS umso mehr allein gelassen. C zu D: „Was hätte ich sagen sollen als Du sagtest: er ist ein Arschloch?“ D: „Das kann ich Dir nicht sagen. Ich fühlte mich nur von Dir nicht verstanden.“

S: „Ich möchte das Gespräch jetzt auf die Rolle der Notfallseelsorgerin fokussieren. Was ist typisch in diesem Fall?“

B: Zu Beginn hätte die Doppelfunktion NFS und Gemeindepastorin deutlich gemacht werden müssen.

D: Von Gesprächsbeginn an war keine Brücke da, keine Beziehung. Meine Hilflosigkeit blieb deshalb bestehen.

F: Die NFS ist schon in der Anfangssituation nicht wahrgenommen worden. Sie hat sich nicht, bzw. wurde nicht richtig vorgestellt. Ihre Doppelfunktion war nicht deutlich, wahrgenommen wurde sie erst als Gemeindepastorin, als es um die Beerdigung ging. Vielleicht wäre besser, wenn NFS eine fremde Person wäre.

G: Die NFS für die schlechte Nachricht die Gemeindepastorin für die Beerdigung?!

B: Das stellt unser System in Frage! (Anm.: Es beruht darauf, zunächst zu versuchen, den zuständigen Gemeindepastor in Bewegung zu setzen.)

C: X fühlte ihre eigene Kompetenz infrage gestellt.

S: Was machen wir, wenn unsere Kompetenz infrage gestellt wird?

D: Wenn jemand über die Kirche schimpft, dann sage ich mir, der meint nicht mich persönlich.

S.: Eine Möglichkeit, welche anderen gibt es, wenn die Kompetenz in Frage gestellt wird?

C: Kompetenz, weiß ich nicht? Der wunde Punkt wurde getroffen.

S: Was macht Ihr, wenn Euer wunder Punkt getroffen wird?

Es erfolgt keine richtige Antwort, inzwischen ist auch die Zeit fast um.

9.5 Schlußrunde (Blitzlicht)

S: Wie geht es Euch am Ende dieser SV?

B: Was macht das mit mir, wenn meine Kompetenz in Frage gestellt wird? Wir sind dieser Frage des S. ausgewichen, haben eine Antwort vermieden.

D will darauf sofort reagieren: Kann ich dazu etwas sagen?

S: Beim nächsten Mal.

D: Deutlich wurde mir die Hilflosigkeit in einem Krisenfall; wie kann ich sie abbauen? Nur wenn es mir gelingt, eine Beziehung aufzubauen. In meiner Gemeinde habe ich es leichter: alle kennen mich.

F: Ich habe die Vermeidung auch wahrgenommen; deutlich ist mir: es gibt keine Patentrezepte; und: lieber weniger als mehr sagen.

G: (Zur Vermeidung) Was sind wir doch mutig! - Ganz wichtig ist die Rollenklärung zu Beginn: Als was komme ich?

C: Die Eröffnung bestimmt alles weitere: wie gehe ich in die Situation rein? Hier ging es gleich am Anfang schief.

10. Auswertung

10.1 Meine Ziele in dieser Sitzung. Habe ich sie erreicht? Wie ging ich methodisch vor?

Die von C geschilderte Ausgangssituation schien mir für eine Besprechung nicht ausreichend. Er hatte sie nicht selbst miterlebt, kannte sie nur aus einem Telefongespräch. Ich wollte mehr über die Dynamik der geschilderten Szene erfahren und das für die Rollenproblematik in dem neuen Arbeitsbereich Notfallseelsorge Exemplarische herausarbeiten. Als Methode fiel mir dazu spontan das Rollenspiel ein. Wir hatten damit in dieser Runde noch keine Erfahrung. Die Bereitschaft dreier Kollegen bei Zurückhaltung der vierten erschien mir ausreichend, um es zu versuchen.

10.2 Was war schwierig für mich in dieser Sitzung?

Mein Ziel gegen Ende der Sitzung, die Kränkung, den „wunden Punkt“ in den Blick zu nehmen, habe ich nicht erreicht. B und G sprachen in diesem Zusammenhang von einer Vermeidung des Themas. Vielleicht hing es damit zusammen, daß die Teilnehmer am Rollenspiel noch nicht richtig aus ihren Rollen ausgestiegen waren. Mir fiel hinterher auf, daß sie auf den Plätzen sitzen geblieben waren, die sie im Rollenspiel eingenommen hatten. Bei künftigen Rollenspielen werde ich bewußt darauf achten müssen, daß die Rückkehr in die Supervisionsgruppe deutlich genug markiert wird.

10.3 Gruppenatmosphäre

Ich fand die Gruppenatmosphäre vor allem während des Rollenspiels sehr dicht, gespannt, konzentriert. Außen vor war zunächst G, der das Rollenspiel nicht miterlebt hatte, sich in dem Gesprächsteil Wut im Trauerprozeß aber gut einbringen konnte. Ein deutlicher Unterschied in der Intensität wurde für mich in der Besprechung des Rollenspiels deutlich zwischen denen, die mitgespielt hatten und den beiden anderen. Die drei blieben spürbar im Erleben des Rollenspiels gefangen und hatten Mühe, sich davon zu lösen. Dadurch wurde die Atmosphäre im weiteren ein wenig fahrig. Dies macht noch einmal deutlich, daß die Rückkehr in die Supervisionsrunde nicht ganz geglückt ist.

10.4 Schlußbemerkung zu dieser Sitzung

Der Verlauf und das Ergebnis ermutigen mich, diese Methode auch zukünftig in dieser SV-Gruppe einzusetzen. Vorstellen kann ich mir, sie für Situationen zu verwenden, die sich einzelne „nicht vorstellen“ können oder vor denen sie Angst haben. Bei der Besprechung von erlebten Notfällen hingegen würde ich eher zögern, sie im Rollenspiel (wieder-)erlebbar zu machen.

11. Zusammenfassung - Abschluß

1. Die Notfallseelsorge ist ein spannendes und aufregendes Gebiet kirchlicher Arbeit, das sich in einer stürmischen Entwicklung befindet. Ich fand es nicht einfach, den „Stand“ dieser Bewegung schriftlich fest zu halten.
2. Neu war für mich der Bereich Psychotraumatologie. Ich bin gespannt, welche Auswirkungen die dort gewonnenen Erkenntnisse auf die Entwicklung der Seelsorge - auch auf meine eigene Seelsorgepraxis - haben werden.
3. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Mitarbeit in der NFS die einzelnen Kolleginnen und Kollegen bereichert; die unmittelbare Konfrontation mit dem Schrecken fordert, und sie fordert zu Veränderungen heraus. Das eröffnet Chancen!
4. Mir ist klar geworden, daß Notfallseelsorge nicht „nebenher“ betrieben werden kann. Sie ist ein Spezialbereich, der nicht nur eine besondere Bereitschaft, sondern auch besondere Kenntnisse und Qualifikationen benötigt. Vielleicht verstärkt meine supervisorische Arbeit bei einzelnen den Impuls zur Weiterbildung.
5. Anregend und weiterführend finde ich vor allem die theologischen Beiträge von Thomas Zippert, zumal sie in einer mir sehr verständlichen, unpretenziösen Sprache gehalten sind.
6. Überraschend und erfreulich waren für mich die Telefonate mit den führenden Leuten aus der Notfallseelsorge. Sie waren erreichbar und sie waren offen für meine Fragen. Ich bin Oliver Gengenbach, Jochen Heinecke, Andreas Müller-Cyran, Joachim Müller-Lange, Christoph Pompe, Dieter Roos, Hanjo v. Wietersheim und Thomas Zippert dankbar für ihre Unterstützung. Überrascht hat mich eine Aussage in Bezug auf meine Arbeit über Supervision in der Notfallseelsorge: „Sie leisten Pionierarbeit.“
7. Danken möchte ich auch Peter Walther für viele Gespräche und Hinweise, Ulrike BesenthalFalta für Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer Arbeit, Till Röhr und Günther Scheube für ihre Hilfe bei der Suche im Internet.
8. Die Arbeit mit meiner Supervisionsgruppe macht mir Spaß. Ich habe den Eindruck, daß wir uns zusammen auf einem guten und fruchtbaren Weg befinden und dem „schleichenden Ausstieg aus der NFS“ (Handbuch S.205) erfolgreich wehren. Einige der in der Literatur genannten Themen der Supervision (Kap. 6.3) sind uns bereits begegnet, weitere werden folgen. Im Moment sind wir dabei, einen Kontrakt für ein weiteres Jahr abzuschließen
9. In einer der Veröffentlichungen wird aus einem anderen Zusammenhang Mk. 13,11 als biblische Verheißung für die NFS übernommen: Sorget nicht zuvor, was ihr reden werdet; sondern was euch zu der Stunde gegeben wird, das redet (und tut). In der konkreten Arbeit zeigt sich, daß darauf Verlaß ist.

Literaturverzeichnis

- Bengel, J. (Hg.) (1997) Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst. Springer, Berlin/Heidelberg/New York (Bengel)
- Besenthal-Falta, Ulrike (2000) Supervision im Bereich der Notfallhilfe, Konzeptionelle Überlegungen. Abschlußarbeit in der Zusatzausbildung zur Supervision an der Akademie Münster (Besenthal-Falta)
- Deklaration der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologenv Verbände (ADP) zur Notfallpsychologie (2001), In: Report Psychologie 4/2001, S. 211) (Deklaration)
- EKFuL-Info 2001/1 Hg. von der Ev. Konferenz für Familien- und Lebensberatung e.V., Berlin Fertig, J./v. Wietersheim H. (Hg.) (2.A., 1997) Menschliche Begleitung und Krisenintervention im Rettungsdienst. Stumpf und Kossendey, Edewecht/Wien (Fertig/Wietersheim)
- Handreichung „Notfallseelsorge“ (2.A. 1999). Hg. von der Evangelisch-katholischen Aktionsgemeinschaft für Verkehrssicherheit und der Akademie Bruderhilfe-Familienfürsorge (Handreichung)
- Heinecke, J. (1997) Erste Hilfe für die Seele. Beiträge zu Notfallseelsorge und Krisenintervention. Jena. (Heinecke)
- Kasseler Thesen zur Notfallseelsorge (1997). In: Handreichung S. 21/22 und Heinecke S. 36/37 (Kasseler Thesen)
- Mitchell, J.T. und Everly, G.S. (1998) Streßbearbeitung nach belastenden Ereignissen. Stumpf und Kossendey, Edewecht/Wien (Mitchell)
- Müller-Lange, J. (Hg.) (2001) Handbuch Notfallseelsorge. Stumpf und Kossendey, Edewecht/Wien (Handbuch)
- Notfallseelsorge, Internetseiten. <http://www.notfallseelsorge.de>
- Pühl, H (1994, 2.A.), Handbuch der Supervision (Pühl)
- SBE, Streß-Bearbeitung nach belastenden Ereignissen, Team Süddeutschland. Internetseiten. <http://www.bubis.com/ags/index.htm>
- Zippert, Thomas (2001) Zehn Argumente für die Notfallseelsorge. In: Info 1/2001 der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (Zippert, Argumente)
- Zippert, Thomas (2000) Notfälle und Katastrophen begleiten. Das Phänomen Notfallseelsorge. In: E. Hauschildt, M. Laube; U. Roth (Hg.) Praktische Theologie als Topographie des Christentums. - Festschrift Wolfgang Steck S. 228-254 (Zippert, Notfälle)
- Zippert, Thomas (2000) Traumatische Wahrheiten. Zum gegenwärtigen Umgang mit traumatischen Erfahrungen. In: Befreiende Wahrheit. Festschrift Eilert Harms S. 395-426 (Zippert, Traumatische Wahrheiten)
- Zippert, Thomas (2001) Spiritualität und Theologie in der Notfallseelsorge. Vortrag auf dem 4. Bundeskongress Notfallseelsorge in Mülheim/Ruhr am 10.5.2001 (Zippert, Mülheim 1)
- Zippert, Thomas (2001) Therapeutische Wahrheiten theologisch betrachten. Vortrag auf dem 4. Bundeskongress Notfallseelsorge in Mülheim/Ruhr am 11.5.2001 (Zippert, Mülheim 2)

Anlage 1

Thesenreihe zur Notfallseelsorge

(Kasseler Thesen)

Notfallseelsorge ist „erste Hilfe für die Seele“ in Notfällen und Krisensituationen.

Notfallseelsorge ist damit ein Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der Kirchen. Sie sieht den Menschen in Not und Bedürftigkeit, in Schwäche und Schuld als ein von Gott getragenes, geliebtes und auf Hoffnung hin versöhntes und erlöstes Geschöpf.

Notfallseelsorge wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte.

Seelsorge in Notfallsituationen nimmt ernst, daß bei den Menschen in existentiellen Extremsituationen die faktisch wirksamen religiösen und weltanschaulichen Prägungen offenbar werden. Notfallsituationen sind Schnittstellen des Lebens, an denen Sinn- und Wertfragen aufbrechen, der eigene Lebensentwurf und seine schlagartige Veränderung besonders bewußt werden, Schuld- und Theodizeefrage die Gegenwart überschatten und die Lebenskraft absorbieren.

Seelsorge für Einsatzkräfte in Extremlagen begleitet die Einsatzkräfte in ihrer Arbeit, vor allem bei einem akut zusammenbrechenden Retterbild, das einhergeht mit Gefühlen von Versagen und Hilflosigkeit, Ohnmacht und ggf. Angst und hilft im Anschluß an das Einsatzgeschehen, belastende Eindrücke, die sich in die Seele eingebrannt haben, zu verarbeiten.

Die **Arbeit der Notfallseelsorge** geschieht im wesentlichen durch Beziehung und Kommunikation, seelsorgerliches Gespräch und Präsenz des Seelsorgers, der Seelsorgerin vor Ort.

Konkrete Tätigkeiten des Notfallseelsorgers vor Ort können sein:

- Begleitung von **unverletzten Beteiligten**
- Begleitung von **Verletzten** während der Rettung und in Wartezeiten
- Begleitung von **Angehörigen**, die am Einsatzort sind und dahin kommen
- Fürsorge für **erschöpfte Einsatzkräfte**
- auf Wunsch **Spende der Sakramente und Gebet für Sterbende und Tote**
- **Überbringung von Todesnachrichten** gemeinsam mit der Polizei

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirchlichen Arbeit in Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz *professionalisieren* ihre *seelsorgerliche Kompetenz* in extremen Arbeitsfeldern, um Einsatzkräfte an den Einsatzstellen unterstützen zu können bzw. die seelsorgerliche Begleitung nach dem Abrücken der Einsatzkräfte weiterführen zu können, vor allem bei folgenden (häufigeren) *Einsatzindikationen*:

- **erfolglose Reanimation**
- **Tod von Kindern**
- **Suizidabsicht/Suizid**
- **schwere Verkehrsunfälle**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Notfallseelsorge erwerben sich seelsorgerliche und theologische Kompetenz und insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten über

- **Reaktionsformen von Menschen in Not- und Extremsituationen**
und das mögliche Eingehen darauf
- **Gefahren an der Einsatzstelle**
(Erkennbarkeit, Selbstschutz, Schutzausrüstung)
- **organisationsübergreifende Zusammenarbeit**
(Arbeitsweisen und Zusammenwirken von allen am Einsatz beteiligten Organisationseinheiten und die eigene Mitwirkung)

Sie halten engen Kontakt zueinander und reflektieren ihre Erfahrungen regelmäßig in Fortbildungen der Notfallseelsorge. Für den Dienst ist Supervision unabdingbare Voraussetzung.

Die Notfallseelsorge entwickelt regional Strukturen, die mit den Gegebenheiten von Kommune und Kirche kompatibel sind.

Die beteiligten Kirchen sprechen geeignete Beauftragungen aus auf den Ebenen der Kirchenkreise, Dekanate und Landeskirchen, Bistümer und kommen für die Personalkosten auf.

Die Notfallseelsorger organisieren sich auf Bundesebene in einem Konvent.

*Diese Thesenreihe wurde verabschiedet von Vertretern von
Notfallseelsorgediensten aus verschiedenen Landeskirchen und Bundesländern
auf der Tagung der Bruderhilfe-Verkehrsakademie in Kassel am 5.2.1997
und beschreibt die gemeinsamen Essentials der unterschiedlich organisierten und geprägten
Notfallseelsorgedienste.*

Anlage 2

Deklaration der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologenverbände (ABF) zur Notfallpsychologie

Die psychische Belastung von Menschen in Katastrophensituationen ist enorm. Für die Betreuung der Opfer, der Angehörigen, der Notfallfachleute, der freiwilligen Helferinnen und Helfer müssen deshalb nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologenverbände (ASP) international gültige Qualitätsstandards durchgesetzt werden.

Bei Verkehrsunfällen, Gewaltverbrechen, Naturkatastrophen und anderen Notfällen größeren Ausmaßes muss die psychologische Betreuung aller Beteiligten ebenso professionell angeboten werden wie die anderen Hilfeleistungen. Die Berufsverbände der ADP erarbeiten die notwendigen Qualifikationsstandards für Notfallpsychologinnen und -psychologen. Diese Standards sind die entscheidende Voraussetzung für die Qualität der psychologischen Betreuung von Opfern, Angehörigen und Fachleuten.

Nach international einheitlichen Standards qualifizierte Notfallpsychologinnen und -psychologen müssen auch den Helfern der Berufsgruppen Medizin, Polizei, Feuerwehr usw. psychologisches Basiswissen für Notfälle vermitteln. Das hilft den Fachleuten bei der Bewältigung der eigenen psychischen Belastung während und nach den Einsätzen. Es befähigt sie auch, zu beurteilen, wer welche psychologische Unterstützung vor Ort oder Nachbetreuung braucht und wann Notfallpsychologinnen und -psychologen eingesetzt werden müssen.

Die notwendigen Qualifikations- und Qualitätsstandards will die ADP in einem ersten Schritt im deutschsprachigen Raum für öffentliche sowie private Anbieter notfallpsychologischer Dienstleistungen verbindlich etablieren. Nach Auffassung der ADP ist es wünschenswert, wenn sich in der Folge die erprobten und bewährten Kriterien auch außerhalb des deutschsprachigen Raums durchsetzen.

Arbeitsgemeinschaft deutschsprachiger Psychologenverbände (ADP)

27. September 2000

Der ADP gehören außer dem BDP (Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen) an: Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BOP), Berufsverein der Psychologen und Psychologinnen Liechtensteins (BPL), Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).

Abschrift aus: Report Psychologie 4/2001